IMT Nuremberg Archives

H – 351

International Court of Justice

Fuld

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 16. MAI 1946.
SITZUNG 10.00 BIS 13.00 UHR.

H0351-0002

(Der Angeklagte Raeder tritt an den Zeugenstand.)

MARSCHALL: Hohes Gericht. Dem Gericht wird mitgeteilt, dass der Angeklagte Sauckel und der Angeklagte v. Papen abwesend sind.

KREUZVERHOER -- fortsetzend

DURCH DR. SIEMERS:

F: Herr Grossadmiral, wir sind gestern bei der etwas muehsamen Urkunde C-32 stehen geblieben, und zwar bei der Position 11.

Es kommt jetzt die Position 12: Ueberschreiten der zugestandenen Bestaende an Munition.

Ich darf das Tribunal daran erinnern, es ist die Urkunde C-32, US-50, im Dokumentenbuch 10-A, Seite 8. Position 12, die jeweils 3 Spalten enthaelt.

Ich darf Sie bitten, Herr Zeuge, zu diesem Vorwurf des Ueberschreitens des Munitionsbestandes Stellung zu nehmen?

A: Es sind einzelne Munitionsbestaende ueberschritten, andere unterschritten. Ich kann nicht mehr sagen, aus welchen Gruenden das im Einzelfalle geschehen ist. Ich nehme an, dass es sich sehr stark darnach gerichtet hat, was aus dem Weltkriege noch uebrig geblieben war.

Wenn aus den ersten beiden Positionen, 17 und 15 cm, der Bestand etwas ueberschritten ist, so ist er bei der dritten Position, den 10,5 cm, unterschritten, statt ueberschritten; statt 134 000, 87 000; bei den naechsten, 8,8 cm, wieder etwas ueberschritten, dann wieder unterschritten; und ebenso bei der letzten Munition. Aber alles eigentlich sehr unwesentliche Betraege.

F: Zu dieser Position ist allerdings in der 3. Spalte im Exemplar des Gerichts, bei Ihnen, Herr Zeuge, auf der naechsten Seite, angefuehrt, dass Munitionsmengen teils in Fertigung, teils in Anlieferung sind, sodass dann bald auch die Gesamtzahl ueberschritten sein wird.

Ich wollte dazu nur fragen: Die Ausstellung stammt vom September 1933. Dann ist der Bestand also nach dem Zeitpunkt September 1933 wohl berechnet, oder Maerz 1933?

A: Ich habe das letzte nicht verstanden!

F: Wenn in der Urkunde gesagt wird, dass infolge spaeterer Massnahmen die zugestandene Gesamtzahl ueberschritten sein wird, die ja nach dieser Liste noch

H0351 - 0003

unterschritten ist, dann ist das doch von dem Zeitpunkt Maerz 1933 ab gerechnet?

A: Es ist anzunehmen, jawohl. Weil dafuer die neuen Geschuetze, auch neue Munition, wieder gefertigt wurden und dann alte Munition verschrottet werden musste.

Es ist hier zu bemerken, dass die Munition fuer die schwere Artillerie, die hier nicht aufgefuehrt ist, in allen Faellen unterschritten war. Wir hatten ein verhaeltnismaessig reichliches Mass von schwerer Artillerie-Munition fuer die schweren Kuestengeschuetze bewilligt bekommen und hatten gar nicht so viel, wie uns bewilligt worden war.

F: Ich darf zur Erleichterung des Gerichts darauf hinweisen, dass dieser letzte Punkt sich aus der Urkunde selbst ergibt. Im Gerichts-Exemplar unter Ziffer 12, Spalte 2, gleich neben den einzelnen Ziffern, steht dieser Satz "dass die Bestaende fuer die schwere Artillerie nicht ausgenuetzt sind."
Es kommt dann Ziffer 13: Ueberschreiten der zugestandenen Bestaende an Maschinengewehren, Gewehren, Pistolen und Gasmasken.

A: Hier ist ebenfalls zuzugeben, dass die Bestaende in den einzelnen Faellen um nicht sehr grosse Betraege ueberschritten sind. Zum Beispiel die Gasmasken; da ist ein Bestand von 43 000, statt 22 500. Gewehre und Maschinengewehre waren nach dem Weltkriege in grossen Mengen auch von Einzelpersonen beiseite geschafft worden, auf Bauernhoefen usw. Sie wurden nachher wieder eingesammelt und daraus ergab sich ein verhaeltnismaessig groesserer Bestand. Aber es handelt sich ja nirgends um betraechtliche Mengen. In gleicher Weise ueberschreiten auch die Bestaende an Munition, Seitengewehren, Handgrananten, Scheinwerfern, Nebengeraeten usw. die zugestandenen Zahlen, aber nicht in betraechtlichen Mengen.

F: Nun, Ziffer 14: Beschaffung von 337 M.G.C./30 ohne Verschrottung gleichwertiger Waffen. Da ich nicht - -

VORSITZENDER: Dr. Siemers, es waere doch sicherlich moeglich, alle diese verschiedenen Punkte in diesem Dokument in einer Erklaerung zusammenzufassen, warum diese Ueberschreitungen vorgenommen worden sind. Wir haben hier eine Erklaerung vor uns ueber 30 Punkte, und Sie sind jetzt erst bei Punkt 13 - - und Sie wollen doch alle diese Punkte behandeln.

DR. SIEMERS: Herr Praesident, ich persoenlich bin durchaus einverstanden. Es tut mir leid, dass ich dem Tribunal mit dieser Urkunde solche Muehe bereite. Ich selbst habe bei der Bearbeitung als Nicht-Marine-Fachmann ebenfalls sehr viele Muehe gehabt, aber ich glaube, dass ich es nicht verursacht habe. Die Anklage hat die einzelnen Positionen als Beweis benutzt. - -

H0351 - 0004

Fortsetzung des direkten Verhörs des Angeklagten Erich RAEDER durch Dr. Walter SIEMERS (Verteidiger für den Angeklagten Raeder)

VORSITZENDER: Dr. Siemers, ich mache Ihnen keinen Vorwurf, aber die Frage ist, daß wir vorwärtskommen wollen. Kann das nicht durch eine aufschlußgebende Erklärung geschehen?

DR. SIEMERS: Ich will es versuchen, Herr Präsident, und werde es abkürzen.

Über Ziffer 15 - 17 ist, glaube ich, nichts weiter zu sagen, ich glaube, das waren die wichtigsten Punkte, während die später beabsichtigten Punkte erst für 33 und 34 in Frage kamen. Ich darf lediglich das Tribunal darauf hinweisen, daß Ziffer 17 den beabsichtigten Bau der Reservezerstörer betrifft. Dieser Bau war gestattet nach dem Versailler Vertrag.

Ziffer 18 übergehe ich, da wir sie bereits behandelt haben. Ziffer 19 ist wiederum nur beabsichtigt. Ziffer 20 darf ich als unerheblich ansehen, als Bewaffnung von Fischereifahrzeugen. Ziffer 21 - 29 --

VORS!: Ich glaube, daß Sie vielleicht den Angeklagten fragen sollten, einige dieser Bemerkungen in der 3. Spalte aufzuklären. Ich meine Punkt 18, z.B. "schwer zu entdecken" oder "wenn notwendig, abzuleugnen."

A: Das waren die Erklärungen die unserem Vertreter bei der Abrüstungskonferenz mitgegeben worden waren von dem Referenten. Es bezieht sich nicht auf die hiesigen Verhältnisse, der Bau von U-Bootersatzteilen z.B. fand im Auslande statt oder sollte zunächst vorbereitet werden. Er hat dann im Jahre 1934/35 stattgefunden und das erste U-Boot ist dann Ende Juni 1935 in Dienst gestellt worden.

F: Ich darf festhalten, Herr Zeuge, daß nur der Bau und Erwerb von U-Booten untersagt war.

A: Ja, der Bau in Deutschland.

F: Erst später können wir begründen, daß kein Vertragsverstoß vorliegt beim Bau dieser Einzelteile; ich glaube aber

H0351 – 0005

Sie müssen doch darauf hinweisen, warum man zu dieser Zeit, obwohl die Einzelteile gestattet waren, es verbergen wollte. Ich darf Sie daran erinnern, daß es September 1933 gewesen ist, zu einer Zeit, wo bereits Verhandlungen geplant waren.

A: Während dieser Zeit vor dem Abschluß des englischen Flottenabkommens im Verhältnis 35:100 war Hitler besonders darauf bedacht, alles zu vermeiden, was die Verhandlungen irgendwie stören könnte. Dazu gehörte auch, da in England das Thema "U-Boote" besonders empfindlich behandelt wurde, der Bau und die Vorbereitung von U-Boot Einzelteilen.

F: Beruhte dieser Zusatz nicht darüber hinaus, ebenso wie andere Bemerkungen in dieser 2.Spalte, auf den schlechten Erfahrungen, die die Marine innenpolitisch gemacht hatte, da jedesmal, wenn die kleinste Kleinigkeit unternommen wurde, sofort ein innenpolitischer Streit entstand?

A: Jawohl, das ging soweit, daß der Wehrminister gelegentlich von preußischen Ministern, die nicht so eingestellt waren, wie die Reichsregierung, z.B. Severing, Scheidemann, später Bruening, angegriffen wurde und beim Reichskanzler angezeigt wurde, da er Dinge betrieb, die er nicht durfte, während die Reichsregierung selbst die ganzen Dinge genehmigt hatte und für sie verantwortlich zeichnete.

F: Demnach waren also auch diese Dinge aus innenpolitischen Gründen geheimgehalten, um sie nicht offen erscheinen zu lassen-

A: Ja.

F: - Unter Billigung der Reichsregierung?

A: Ja, unter Billigung der Reichsregierung. Bei den Firmen handelte es sich darum, daß eine Anzahl von Firmen wegen --

F: Ich möchte garnicht unter diesen Umständen auf die Spalte 2, Ziffer 20, zurückkommen, da ich aus dem Protokoll ersehe, daß die

H0351 - 0006

Anklage auch diesen Punkt ausdruecklich hervorgehoben hat, und zwar bei der Bewaffnung der Fischereifahrzeuge, darauf hingewiesen hat und als Anschuldigungsgrund angefuehrt hat: " Warnungsschuesse bagatellisiert".

A : Die beiden Fischereifahrzeuge waren ganz kleine Fahrzeuge, an sich unbewaffnet, die dazu dienten, die Fischerei in der Nordsee bis nach Island hinauf zu beaufsichtigen und ihr zu helfen, sie zu unterstuetzen in Notfaellen, Leute an Bord zu nehmen, die krank waren und sie auch gegen andere Fischer anderer Nationen zu schuetzen. Wir hielten es fuer zweckmaessig, wenigstens ein 5cm-Geschuetz auf diese Schiffe zu geben, die ja an sich Kriegsschiffe waren. Das "Warnungschiessen" heisst, wenn sie die Fischer auf irgend etwas aufmerksam machen wollten, Salut-Schuesse abzugeben, also es war eine ganz geringfuegige Angelegenheit, die an sich nicht kuenstlich bagatellisiert werden musste, weil sie wirklich eine Bagatelle war.

F: Es kommen dann die Punkte 21 bis 28. Es handelt sich hierbei unter Aufzaehlung verschiedener Firmen um Industriefirmen, die mit Ruestungsaufgaben betraut wurden. Im Versailler Vertrag waren bestimmte Firmen genehmigt worden, andere Firmen durften nicht beauftragt werden. Tatsaechlich sind auch andere Firmen beauftragt worden. Vielleicht koennen Sie generell dazu Stellung nehmen ?

A: Es war die Zeit damals, wo wir sehr hofften, dass in der Abruestungskonferenz Fortschritte gemacht werden wuerden. Der Macdonald-Plan war schon angenommen, der eine gewisse Besserung brachte, und wir mussten damit rechnen, dass die wenigen Firmen, die wir hatten, in den naechsten Jahren eine groessere Leistungsfaehigkeit zeigen mussten. Ich verweise auf den Schiffbau-Ersatzplan. Infolgedessen wurden solche Fabriken, die Spezialdinge anfertigten, besser eingerichtet und besser ausgeruestet. Es handelte sich hier aber niemals um schwere Geschuetze und derartige Dinge, sondern um mechanische Zuender, Sprengstoffe, z.B. Minen-Gefaesse und anderes, alles Kleinigkeiten, aber Spezialsachen, die nur von gewissen Firmen angefertigt werden konnten. Da wurden ausser den erlaubten Firmen nun auch nicht zugelassene Firmen hinzugezogen. So wurden z.B. die Friedr. Krupp Grusonwerke A.G. in Magdeburg, Ziffer 25, zur Fertigung von Flakgeschuetzen und Flakgeschuetzrohren von 2 cm bis 10,5 cm eingerichtet, ebenso wurde, Ziffer 26, eine Fabrik zur Fertigung von Flak-Geschossen, Sprengstoffe, Ziffer 27 ---

F: Ich glaube, wir brauchen die Einzelheiten nicht.

A: Nein. Und dann noch fuer Motoren, die auch noch stark gebraucht wurden.

F: Eine Frage, die sich auf alle Punkte erstreckt: Liegt nicht eine gewisse Kon-

H0351 - 0007

pensation insofern vor, als ein Teil der Firmen, die genehmigt waren, bereits aus irgendwelchen wirtschaftlichen Gruenden ausgefallen waren ?

A: Das kann man sagen, denn diese Firmen bekamen ja verhaeltnismaessig sehr wenige Lieferungen und konnten aus dem allein nicht bestehen.

F: Ich glaube, man kann es nicht nur sagen, sondern man muss es sagen. Ich darf Sie hinweisen auf die Position # 22, Spalte 3. Die Worte lauten: "Liste sowieso ueberholt durch Ausscheiden von Firmen."

A: Ja.

F: Es bleibt demnach noch Ziffer 29 und 30. Ziffer # 29 sind Vorbereitungen auf dem Gebiete des Motoren-Versuchsboote-Wesens. Ich glaube, dass es sich um Vorbereitungen handelt auf einem minimalen Gebiet.

A: Ich kann momentan nicht sagen, worum es sich handelt.

F: Ich glaube auch, dass die Anklagebehoerde kein Gewicht mehr darauf legen wird. Dann bitte ich nur noch um ein abschliessendes Wort zur Ziffer # 30 : "Voraussichtlich nicht dazu kommend." und "Notwendigkeit gegen weitere materiellen Verstoesse" Ziffer # 34.

Im Wesentlichen haben Sie die Frage beantwortet durch Ihren Hinweis auf die geplanten und zum Teil schon im Laufe befindlichen Unterhandlungen mit der britische Regierung.

A: Jawohl, darum handelte es sich.

F: Es handelt sich also hier um Dinge, die im Rahmen dieser Verhandlungen sowie mit der britischen Regierung bzw. Admiralitaet besprochen werden sollten.

A: Das kann man nicht bei allem sagen. Zum Beispiel bei Punkt 1 bis 3 handelt es sich um Minen, also dass die Zahl der Minen vergroessert werden sollte, bzw. modernes Material anstelle des alten gesetzt werden sollte. Dann geht es wieder so weiter mit der Einladung von Geschuetzen aus dem Nordseebereich in den Ostseebereich, nicht Verschrottung von Geschuetzen.

F: Dann darf ich Sie bitten, abschliessend zu diesem Gesamtkomplex zu sagen, wie es fuer einen Marinefachmann eigentlich aussieht: Sind es, alles zusammen gesehen, geringfuegige Verstoesse, und wie weit tragen diese Verstoesse offensiven Charakter

A: Wie ich gestern schon sagte, handelte es sich hauptsaechlich um eine ganz maessige Verbesserung unserer Verteidigung in einer fast verteidigungslosen Lage. Und die einzelnen Posten, die ich ebenfalls gestern ausfuehrte, sind ja so belanglos, dass man sich eigentlich gar nicht laengere Zeit damit befassen kann.

H0351 - 0008

Ich glaube, dass auch die Kontrollkommission den Eindruck hatte, dass all diesen Sachen nicht allzu viel Gewicht beizulegen sei, denn als im Jahre 1925 die Kontrollkommission Kiel verliess, wo sie ihren Sitz gehabt hatte und wo sie mit den Organen der Marineleitung zusammengearbeitet hatte, da sagte der Kommandeur F e n s h o , der Chef einer solchen Kommission, Stabschef bei Admiral Schirling, der in erster Linie in all den Geschuetzangelegenheiten mit einem Captain Rankin, dem Spezialisten dieser Dinge, zusammengearbeitet hatte, folgende Worte: "Wir muessen uns jetzt trennen, und Sie sind froh, dass wir weggehen. Sie haben keine schoene Aufgabe gehabt und wir auch nicht. Eines muss ich Ihnen sagen, Sie duerfen nicht denken, dass wir glaubten, was Sie gesagt haben; Sie haben kein einziges wahres Wort gesagt, aber Sie haben Ihre Auskunft so geschickt erteilt, dass wir Ihnen glauben konnten und dafuer danke ich Ihnen.

Dr. Siemers: Ich komme jetzt zur Urkunde C-29, gleich U S - 46. Sie findet sich, Herr Praesident, im Dokumentenbuch 10 von R a e d e r , Seite 8 im Anklagedokumentenbuch.

Vorsitzender: Sie meinen 10-A ?

Dr. Siemers: Nr, 10, Seite 8. Auch diese Urkunde wurde schon bei dem Generalvortrag der Anklage zu Beginn des Prozesses am 27, November vorgelegt. Es handelt sich um eine Rede, ein Schriftstueck, von R a e d e r unterzeichnet, vom 31. Januar 1933: "Allgemeine Richtlinien fuer die Unterstuetzung der deutschen Ruestungsindustrie durch die Reichsmarine."

F: Die Anklagebehoerde hat darauf hingewiesen und glaubt, daraus schliessen zu koennen, dass Sie bereits einen Tag nach der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler sich positiv fuer Hitler einsetzten durch dieses Rundschreiben. Ich bitte Sie, dazu Stellung zu nehmen.

A: Dieses Schreiben hatte mit dem Dienstantritt Hitlers nicht das geringste zu t[un]. Man wird zugeben, dass es unmoeglich ist, vom 30. Januar abends bis zum 31. fruch ein derartig umfangreiches Schreiben aufzusetzen, das immerhin stark durchdacht w[ar], sondern es ist die Folge der von mir vorher schon erwaehnten Hoffnung, dass schon unter der Regierung Papen und von Schleicher die Versailler Bestimmungen und der Abruestungskonferenz allmaehlich gelockert werden wuerden, da ja die englische Delegation sich schon wiederholt ausgesprochen hatte fuer die allmaehliche Einfuerung der Gleichberechtigung. Infolgedessen mussten wir daran denken, unsere Industrei soweit sie fuer Ruestung in Frage kam, in einen moeglichst guten Zustand zu

H0351 - 0009

versetzen, indem wir ihre Leistungsfaehigkeit steigerten dadurch, dass wir ihre Konkurrenzfaehigkeit steigerten. In dieser Richtung, wie ich in diesem Schreiben unter "c" sage, bewegten sich damals die Bemuehungen fast aller Laender, also auch derjenigen, die anders als Deutschland, keinen Beschraenkungen unterlagen; England Frankreich, Nordamerika, Japan und vornehmlich Italien machten die staerksten Anstrengungen, ihrer Ruestungsindustrie ihre Absatzgebiete zu sichern, und auf diese Gebiete wollte ich ihnen folgen. Und dazu war noetig, dass innerhalb der Marineleitung in einzelnen Abteilungen ein Verstaendnis vorhanden war, dass man di Industrie unterstuetzen muesste, und zwar in der Weise, dass man nicht in zu kleinlichem Masse die technischen Dinge und Entwicklungen geheimhielte.

Ich setze deswegen unter "c" auseinander, dass es weniger darauf ankommt, die einzelnen Kleinigkeiten geheim zu halten, als im ganzen immer auf der Hoehe und vorn dran zu sein. Und im Schlussatz sage ich, zusammenfassend lege ich besonderen Wert darauf, dass auch nach Lockerung der heutige Bindung, mit der wir immer rechneten der einschlaegigen Industrie seitens der Marine nachhaltige Unterstuetzung gewaehrt wird, damit die Industrie Vertrauen auch im Ausland gewinnt und dadurch ihre Produktion absetzen kann. Das hat mit Hitler gar nichts zu tun und mit einer eigenmaechtigen Aufruestung ebenfalls nichts.

F: Koennen Sie sagen, wann Sie etwa diese Richtlinien Ihrerseits entworfen haben?

A: Also im Laufe des Monats Januar; ich will mal sagen, wir haben vielleicht Anfang Januar eine Sitzung abgehalten und ich habe es nachher zu Papier bringen lassen.

F: Also sicherlich wohl 2 - 3 Wochen fruecher, als dieses Schreiben herausging.

A: Ganz bestimmt.

F: Ich glaube, dass man von keiner Behoerde ein Schreiben bekommen kann, nachdem man einen Tag Chef des Reiches ist und das Schreiben zum erstenmal aufgetaucht ist. Ich darf nur noch um eines Sie bitten, mir zu sagen zum Punkt "Lockerung der heutigen Bindungen. Das ist also Lockerung des Versailler Vertrags durch die Abruestungskonferenz. Das haben Sie in dieser Urkunde viermal erwaehnt, sodass ich annehme, dass das die Grundlage war.

A: Jawohl. Die ganze Atmosphaere war damals so unter den beiden Regierungen, das ich erwartete, dass man damit rechnen konnte, dass eine Besserung eintreten wuerde.

F: Dies war die Grundlage, um die sich bereits, um nur einige Namen zu nennen, Stresemann, Bruenig bemuehten.

H0351 - 0010

A: Jawohl.

F: Aber Sie haben sich verpflichtet gefuehlt, dafuer etwas Vorsorge zu tragen.

A: Jawohl.

F: Ich glaube, auf weitere Einzelheiten brauche ich nicht einzugehen. Ich habe die Urkunde immer und immer gelesen und habe keinen Punkt finden koennen, aus dem die Anklage nationalsozialistische Ideen hergeleitet hat.

Ich komme dann zu der Urkunde C 140, es ist US 51. Sie findet sich im Dokumentenbuch 10-A, Seite 104.

A: Darf ich einmal unterbrechen. Waere es nicht richtig, wenn ich jetzt noch das sagen koennte, was ich gerne in Ergaenzung der Ausfuehrungen in C 156 ueber Flugzeuge zu sagen habe.

Dr. Siemers: Ich bitte um Entschuldigung. Es ist vielleicht praktisch, ehe ich auf ein neues Gebiet komme, die Versailler Verstoesse vollstaendig zu erledigen. Ich habe dies vergessen.

Die Anklage hat die Urkunde C-156 vorgelegt. Ein Buch von Kapitaen zur See Schaetzler aus dem Jahre 1937, in welchem fast die gleichen Verstoesse zusammengestellt sind, die in der Urkunde C-132 enthalten sind, sodass diese Urkunde damit gleichzeitig erledigt ist.

Dr. Siemers: F: Darueber hinaus findet sich dort der U-Boot-Fall des Konstruktionbueros in Holland, den wir auch schon erledigt haben. Es bleibt dann noch ein Punkt ueber den ich Sie bitte, Stellung zu nehmen, naemlich die Frage einer gewissen Vorbereitung fuer eventuell spaeter genehmigte Marineflugzeuge.

A: Schon lange vor meinem Dienstantritt war auch auf dem Gebiete des Flugzeugwesens allerlei vorbereitet. Es waren, wie ich aus diesem Buch entnehme, eine Anzahl von Flugzeugen angekauft worden. Sie wurden untergebracht bei einer Gesellschaft "Severa" G.m.b.H., die dem Reichswehrminister bekannt war. Es waren uns im Versailler Vertrag Flak-Geschuetze bewilligt, sowohl an Bord wie auch an der Kueste, wie gestern erwaehnt wurde, und diese Flakgeschuetze mussten Schiessuebungen abhalten. Dazu hat uns die Kontrollkommission eine Anzahl von Flugzeugen bewilligt, die die Luftscheiben zu schleppen hatten. Die Flugzeuge wurden gefuehrt von alten Marinefliegern, die bei dieser Gesellschaft eingestellt wurden. Die Gesellschaft wurde ebenfalls von einem alten Marineflieger gefuehrt. Wir bildeten ferner, da wir in der Marine selbst keine Flieger ausbilden durften, da wir keine Marineflugwaffe haben durften, eine Anzahl der Offiziersanwaerter vor ihrem Dienstantritt, also e

H0351 - 0011

Jahr, bevor sie in die Marine eintraten, bei der Verkehrsfliegerschule als Flieger aus, sodass sie in dieser einjaehrigen Ausbildung zu sehr guten Fliegern ausgebildet wurden. Dann traten sie in die Marine ein und machten die normale Ausbildungszeit durch. In der "Severa", die auch den Lohmann-Dingen nahestanden, und die der Reichswehrminister Groener infolgedessen auch im Sommer 1928 aufgeloest hatte, waren diese angekauften Flugzeuge ja vorueebergehend, und der Reichswehrminister Groener schloss dann im Herbst 1928, bald nachdem ich eingetreten w eine neue Gesellschaft zusammen mit aehnlichen Aufgaben. Aber er hatte selbst d Kontrakt abgeschlossen, um die Korrektheit der ganzen Angelegenheit selbst beaufsichtigen zu koennen.

Es wurden nun in dieser Gesellschaft von den Marinefliegern auch neben ihren sonstigen Aufgaben Versuche gemacht, Flugzeuge fuer eine spaetere Marineluftwaffe entwickeln. Nach der Erlaubnis der Regierung durften wir von Typen, die wir brauchen konnten, je ein Modell herstellen, waehrend wir nicht Flugzeuge aufstocken durften.

Das hatte die Regierung ausdruecklich verboten. So kam es denn, dass in dieser Gesellschaft im Laufe der Jahre eine Anzahl von Flugzeugtypen entwickelt wurden, die wir in spaeterer Zeit gebrauchen konnten, als das Flugzeugwesen wieder erlaubt war. Die Uebungen in der Marine wurden in der ersten Zeit von den alten Marinefliegern durchgefuehrt, das heisst, es handelte sich darum, dass Uebungen in der Aufklaerung gemacht wurden und dass die Schiffe lernten, sich Flugzeugen gegenueber zu benehmen. Wenn eine Uebungsperiode war, bei der diese jungen Marineflieger mit eingesetzt wurden, so wurden sie fuer diese Zeit aus der Marine entlassen. Das war eine umstaendliche Angelegenheit, aber es wurde formal durchgefuehrt.

F: Ich darf dann zu der Urkunde C 140 kommen, die ich eben schon eroertert habe. Es ist im Dokumentenbuch 10a Seite 104. Es handelt sich um ein Schreiben des Reichsverteidigungsministers von Blomberg vom 25. Oktober 1933. Aus diesem Dokument.....

VORSITZENDER: Sagten Sie 1933?

DR. SIEMERS: Ja, Herr Vorsitzender, Seite 104.

VORSITZENDER: Gut, auf meiner Seite 104, heisst es 1935.

DR. SIEMERS: Ich bitte vielmals um Entschuldigung, aber nach meiner Liste, muesste es Seite 104 sein, die ich von der britischen Delegation bekommen habe.

VORSITZENDER: Was ist die Ueberschrift? Anweisung an die Wehrmacht im Falle von Sanktionen?

DR. SIEMERS: Ja, in Ziffer 1 kommt der Fall von Sanktionsmassnahmen, aber es ist nicht die Ueberschrift.

VORSITZENDER: Nein, aber es ist unterschrieben Blomberg und es faengt an: "Anhang zum Reichsverteidigungsgesetz 7/III."

SIR MAXWELL-FYFE: Herr Vorsitzender. Es muss 33 sein. Es muss ein Druckfehler sein. Ich sehe, dass Dr. Siemers Abschrift 33 hat und von dem behandelten Thema bin ich nun sicher, dass es 33 sein muss.

VORSITZENDER: Ich sehe. Sehr gut.

DR. SIEMERS:

F: Also es ist ein Schreiben des Reichsverteidigungsministers von Blomberg vom 25. Oktober 1933 an den Chef der Heeresleitung, Chef der Marineleitung und Reichsminister fuer Luftfahrt.

Aus diesem Dokument leitet die Anklage den Vorwurf her, dass Sie, Herr Zeuge

H0351 – 0012

militaerische Plaene vorbereiteten fuer einen bewaffneten Widerstand der notwendig werden konnte, infolge des Austritts Deutschlands aus der Abruestungskonferenz und dem Voelkerbund. Vielleicht nehmen Sie kurz hierzu Stellung.

A: Von dem Austritt aus dem Voelkerbund der bevorstand, hatte ich vorher keine Kenntnis. Diese Verfuegung ist 11 Tage nach dem Austritt aus dem Voelkerbund erlassen worden und sieht lediglich Verteidigungsmassnahmen vor fuer den Fall, dass wegen dieses Austritts irgendwelche Sanktionsmassnahmen von Seiten anderer Maechte gegen Deutschland ergriffen werden.

Es steht unter 2 C: "Ich verbiete zunaechst alle praktischen Vorarbeiten." Es ist zunaechst also auf diese Verfuegung nichts geschehen, und der Reichsverteidigungsminister ersuchte lediglich um Vortrag was zu geschehen haette.

Soweit ich mich erinnere sind von Seiten der Kriegsmarine in dieser Zeit keinerlei Vorbereitungen praktischer Art getroffen worden, denn die Lage vollzog sich ja vollkommen ruhig und es war nicht anzunehmen, dass der Fall einer Verteidigung eintreten wuerde.

F: Dies zeigen wohl auch die Worte unter Ziffer IIA: Vorbereitung die Abwehr von Sanktionen." Es handelt sich doch ausschliesslich um die Verteidigung.

A: Nur um Verteidigung.

F: Dass der Austritt aus dem Voelkerbund am 14. Oktober 1939 erfolgte, 11 Tage vor der Urkunde, ist bekannt und ist von der Anklage lt. Protokoll Seite 257 vorgetragen.

Wir kommen dann zu dem Dokument C 166. Dies ist gleich US-Exhibit Nr. 48.

DR. SIEMERS: Herr Vorsitzender. Es befindet sich im Dokumentenbuch 10, Seite 36. Es ist ein Dokument vom 12. Maerz 1934. Es stammt von einem Marine-Kommandanten und betrifft Bereitstellung von Hilfskreuzern. Aus diesem Dokument hat die Anklagebehoerde lediglich den I. und II. Absatz vorgelesen, und darauf hingewiesen, dass demnach Hilfskreuzer gebaut werden sollten und getarnt als Transportschiffe "O" zu bezeichnen sind.

Die beiden Absaetze klingen belastend, sie lassen sich aber ohne weiteres widerlegen. Ich darf mich beziehen auf das Affidavit Lohmann, Raeder Nr. 2, Dokumentenbuch - also mein Dokumentenbuch - I, Seite 5. Es ist ein kurzer Absatz unter II. Ich zitiere:

"Die mir vorgelegte Urkunde C 166, Schreiben des Marinekommandoamtes vom

H0351 - 0013

12. Maerz 1934, betrifft die "Bereitstellung von Hilfskreuzern," die, wie die Urkunde ergibt - als Transportschiffe "O" bezeichnet wurden. Diese Schiffe sollten nicht neu gebaut, sondern aus dem Bestand der deutschen Handelsflotte nach den in dem Dokumentenbuch aufgefuehrten Forderungen ausgesucht und auf ihre Geeignetheit fuer ihre Aufgaben geprueft werden. Darnach wurden Plaene fuer den im Bedarfsfall erforderlichen Umbau aufgestellt, waehrend die Schiffe in der Handelsfahrt verblieben."

Ich darf hierbei einschalten, dass in der englischen Uebersetzung das Wort Umbau mit "reconstruction" uebersetzt ist. Ich habe Zweifel, ob dies ganz richtig ist. Ich vermute, dass es jetzt vom Dolmetscher entsprechend Umbau uebersetzt worden ist. So viel ich weiss, betrifft das deutsche Wort Umbau nur etwa den Sinn des englischen Wortes, "conversion", also mehr den Sinn der Veraenderung.

Das Zitat geht weiter:

"Den Auftrag, solche Schiffe bei den deutschen Reedereien auszusuchen, erhielt u.a. auch die Kriegsmarinedienststelle Hamburg, bei der ich seinerzeit taetig war."

Soweit Admiral Lohmann.

F: Herr Zeuge, ist diese Darstellung von Lohmann richtig? Haben Sie noch etwas hinzuzufuegen?

A: Nein, ich kann nur noch einmal betonen, es handelt sich nicht um den sofortigen Bau, sondern lediglich um das Aussuchen der eigentlichen Schiffe, das Untersuchen der Schiffe auf die Umbauten, die vorgenommen werden muessten, wenn im Mobilmachungsfalle sie als Hilfskreuzer gebraucht wurden. Das Herstellen der Plaene und diese Plaene, sollten wie unter Nr. 12 gesagt, bis zum 1. April 1935 abgeschlossen sein. Sie wurden dann bei der Dienststelle hinterlegt, sodass im Mobilmachungsfall aus der Handelsschiffahrt diese Schiffe herausgenommen werden konnten und dann umgebaut werden konnten. Geheim gehalten wurden alle diese Mobilmachungsvorschlaege.

DR. SIEMERS: Ich glaube, hohes Gericht, das ganze Missverstaendnis waere nicht gekommen, wenn die Anklage 2 weitere Saetze mit uebersetzt haette. Das in englisch vorliegende Exemplar ist sehr kurz und es fehlt die Ziffer 11. Die Ziffer 11 lautet: Ich zitiere:

"Es wird gebeten in Zusammenarbeit mit "K" zunaechst geeignete Fahrzeuge auszusuchen, wie viele 15 cm Geschuetze zur Erreichung der geforderten Breitseite

H0351 - 0014

H0351 - 0015

insgesamt aufgestellt werden muessen usw."

Hier findet sich das Wort "aussuchen", sodass es also nicht wie die Anklagebehoerde vorsieht, ein Bau von Hilfskreuzern ist, sondern ein Aussuchen aus Handelsschiffen.

ZEUGE: Die Schiffe fuhren dann weiter in der Handelsschiffahrt.

DR. SIEMERS: Und der zweite Satz, den ich leider in der englischen Uebersetzung der Anklage vermisse, ist folgender: Ich zitiere:

"Solange nur eine begrenzte Zahl von Geschuetzen - zur Seite 24 - fuer diesen Zweck zur Verfuegung gestellt werden koennen, sind Vorbereitungen nur fuer vier Transportschiffe "O" zu pruefen. Eine Vermehrung dieser Zahl auf sechs wird einer Zeit vorbehalten, in der mir Geschuetze zur Verfuegung stehen. Bis dahin sind die Erfahrungen mit den Vorbereitungen fuer die ersten Hilfskreuzer abzuwarten."

Da es sich nur um vier, hoechstens 6 Handelsschiffe handelt, ergibt sich glaube ich, die geringe Wichtigkeit.

Ich komme zu der Urkunde C 189, gleich USA-Exhibit Nr. 84, Verzeihung gleich USA-Exhibit Nr. 44. Im britischen Dokumentenbuch Nr. 10, Seite 66.

Ich bitte Sie um Ihre Stellungnahme. Verzeihung, ich darf daran erinnern, dass es sich hier um das Gespraech des Grossadmirals Raeder mit dem Fuehrer im Juni 1934 auf der Karlsruhe handelt.

Herr Grossadmiral, ich bitte um Ihre Stellungnahme zu den drei in dieser kurzen Urkunde angefuehrten Punkten, die Sie mit Hitler im Juni 1934, auf der Karlsruhe besprachen.

Erste Frage: Warum wollte Hitler das vergroesserte Displacement von D und E, also Scharnhorst und Gneisenau nicht bekanntgeben, obwohl es sich laut dieser Urkunde um Defensivwaffen handelt und jeder Fachmann die vergroesserte Tonnage eines solchen Schiffes selbst sehen konnte und wie ich weiss, auch tatsaechlich gesehen hat?

A: Es handelt sich hier um die Zeit, wo wir ueberlegten, was wir mit den beiden Panzerschiffen D und E tun koennten, im Anschluss an den zu erwartenden englischen Flottenvertrag, die fuer den Etat 1934 mir von Hitler bewilligt waren fuer die Marine. Wir waren uns darueber klar, dass wir die Panzerschiffe als solche nicht weiterbauen wollten, weil wir das Material, das wir hatten auf bessere Weise ausnutzen koennten.

H0351 - 0016

F: Sie waren sich doch darueber klar, dass jeder Fachmann von der britischen oder amerikanischen oder sonstigen Admiralitaet ohne weiteres bei einer Reise sehen kann, wenn er dieses Schiff trifft, dass es statt 10.000 Tonnen, 26.000 Tonnen hat.

A: Das ist selbstverstaendlich.

F: Es war also lediglich die Absicht--

VORSITZENDER: Dr. Siemers, wenn Sie einen Zeugen direkt verhoeren, sollten Sie ihm keine fuehrenden Fragen stellen in solcher Weise, dass Sie ihm die Antwort in den Mund legen, welche Sie wuenschen. Sie behaupten allerhand Dinge diesem Zeugen gegenueber und dann fragen Sie ihn "ist das so?"

DR. SIEMERS: Ich bitte um Entschuldigung, ich werde mich bemuehen, meine Fragen anders zu stellen.

DER ZEUGE: Meine Antwort ist auch anders.

DURCH DR. SIEMERS:

F: Ja?

A: Also es handelt sich hier zunaechst um die Plaene. Ich hatte um Erlaubnis gebeten, die beiden Plaene der Panzerschiffe umzuarbeiten, erstmals in der Richtung der Verstaerkung der Defensivwaffen, naemlich des Panzers und der Unterwassereinteilung und auf eine Verstaerkung der Offensivwaffen, naemlich einen dritten 28 cm Turm anstatt 26 cm. Einen neuen 28 cm Turm wollte der Fuehrer noch nicht zugestehen, weil er, wie ich im Verhoer schon sagte, unter keinen Umstaenden die englischen Verhandlungen stoeren wollte. Es genuegte also zunaechst nur ein mittleres Displacement von ungefaehr 18-19.000 Tonnen und wir waren uns darueber klar, dass, wenn die Lage so weit war, dass man auch einen dritten 28 cm Turm aufsetzen koennte, dass dann das Displacement ungefaehr 25-26.000 Tonnen sein wuerde. Aber wir sahen in keiner Weise eine Veranlassung, jetzt schon bekanntzugeben, wie es ueberhaupt in den Marinen ueblich ist, die neuen Bauplaene von Schiffen, besonders von neuen Typen moeglichst spaet bekanntzugeben. Das war der Hauptgrund und ausserdem wollte Hitler auch nicht durch solche Zahlen, die da angegeben wurden, ebenso eine besonders hohe Geschwindigkeit, die Aufmerksamkeit des Auslands auf diese Bauten richten. Eine Veranlassung sonst das nicht bekanntzugeben, lag nicht vor.

F: Ich bitte Sie dann zu Ziffer 2 der Urkunde Stellung zu nehmen, die Ihnen die

H0351 - 0017

Anklage besonders vorwirft, weil Sie dort Ansichten ausgesprochen haben, dass die Flotte spaeter doch gegen England entwickelt werden muesse.

A: Wir hatten uns zunaechst, wie ich eigentlich spaeter ausfuehren wollte, die franzoesischen Neubauten als Vorbild genommen. In der franzoesischen Marine war damals der "Dunkirk" Typ mit 8-33 cm und einer hohen Geschwindigkeit gebaut worden, zum Vorbild genommen, zumal ja, wie nachher erwaehnt werden wird, nach Auffassung von Hitler, ein Ruesten gegen England in keiner Weise in Frage kam. Nun hatten wir eben die Absicht, diese Schiffe, diese beiden Panzerschiffe umzubauen, Schlachtschiffe von 9-28 cm und hoher Geschwindigkeit. Wir erfuhren dann aber, dass in England der "King George"-Typ entworfen war, der 25,6 cm hatte, also staerker als der franzoesische Typ und deswegen sagte ich, wir werden doch spaeter darauf kommen muessen, von diesem Ausweichen nach dem franzoesischen Typ abzugehen und uns nach England zu richten, das jetzt die 35 cm baut. Es ist eine falsche Uebersetzung, wenn da steht, wir muessten "oppose England", sondern in meinem Text steht, es muesste von England entwickelt werden, d.h. also man muesste sich mit den Schiffstypen dann nach den englischen ausrichten. Das wurde nach kurzer Zeit aber auch ueberholt; denn nunmehr baute Frankreich Schiffe mit 38cm in "Richelieu"-Typ und wir entschlossen uns dahin, ebenfalls Schiffe mit 38cm zu bauen, das nachher "Bismarck" wurde, also das Wort "oppose" waere ja sinnlos in dem Moment, wo wir bestrebt waren, mit England einen Vertrag abzuschliessen, der dahin fuehrte, dass wir unter keinen Umstaenden, England gewachsen sein konnten.

F: Wir kommen dann zu Ziffer 3, dieses Schreiben , das die Anklagebehoerde ebenso wichtig nimmt, wo es heisst: "Der Fuehrer fordert voellige Geheimhaltung des U-Bootsbaues auch mit Ruecksicht auf die Saar-Abstimmung."

A: Zu dem Bestreben des Fuehrers moeglichst den U-Bootbau geheimzuhalten und auch die Vorbereitungen zum U-Bootsbau geheimzuhalten, wie in diesem Falle, habe ich mich vorher schon geaeussert, es war der Punkt, wo er mit am empfindlichsten war, weil er unter keinen Umstaenden die Verhandlungen stoeren wollte. Es war ueberhaupt so, daes er selbst in dieser ganzen Zeit ausserordentlich vorsichtig war und unter keinen Umstaenden irgend etwas unternehmen wollte, was diesen von ihm so sehr erstrebten Flottenvertrag haette sabotieren koennen.

H0351 - 0018

F: Ich verstehe hier nicht ganz das Wort "Geheimhaltung des U-Boots-Baues." Diese Boote wurden ja gar nicht geheim gehalten.

A: Nein, ich sagte schon Geheimhaltung der Vorbereitungen des U-Boot-Baues, das ist ja nur eine kurze Ausdrucksweise.

F: Wir kommen dann zur Urkunde C 190, gleich USA-Exhibit Nr. 45 im Dokumenbenbuch der britischen Delegation Nr. 10, Seite 67. Es handelt sich um das Gespraech zwischen Hitler und Raeder am 2. November 1934 auf der "Emden". In dieser Urkunde, die Sie vor sich haben, teilt Hitler Ihnen mit, dass er den schnelle. Ausbau der Marine bis 1938 fuer erforderlich haelt, und dass er im Notfalle Dr. Ley veranlassen werde der Marine 120-150 Millionen von der Arbeitsfront zur Verfuegung zu stellen. Hatten Sie ueberhaupt irgendetwas mit der Geldbeschaffung fuer die Aufruestung zu tun?

A: Ich kann nichts hoeren.

F: Hoeren Sie jetzt wieder?

A: Ja, jetzt hoere ich.

F: In der Urkunde ist von 120-150 Millionen die Rede, die Hitler durch Dr. Ley zur Verfuegung stellen will. Hatten Sie ueberhaupt irgendetwas mit der Geldbeschaffung fuer die Aufruestung der Marine zu tun?

A: Nein, mit der Geldbeschaffung an sich nicht, sondern ich beantrage die Mittel beim Reichsverteidigungs-Minister der mir, fuer den Ausbau die Mittel zuwies. Ich nehme an, dass dieser Ausdruck erfolgte, weil die Zuweisung, die fuer dieses Jahr fuer mich beabsichtigt war, fuer die Marine mir zu gering erschien und darafhin diese Aeusserung des Fuehrers, im Notfalle werde er Dr. Ley veranlassen. Das ist aber nie geschehen, da ich meine Mittel nur auf dem Weg ueber den Reichsverteidigungs-Minister bekommen habe.

F: Obwohl der Vorwurf der Anklage, da es ja lediglich eine Meinung von Hitler war, die Sie gar nichts anging, moechte ich doch auf die Summe zurueckkommen. Ich darf daran erinnern, dass ein Panzerkreuzer des zuletzt kleinen Typs von 10.000 Tonnen 75-80 Millionen kostete. Wieso ist dann diese Summe von 120-150 Millionen, kann sie, die Marine, in die Lage versetzen, nunmehr eine grosse Aufruestung hervorzurufen?

A: Nein, bestimmt nicht. Es wurden -- abgesehen von den 2 Panzerkreuzer, sind auch noch 2 Schlachtschiffe gebaut worden. Sie koennen sich denken, dass

H0351 - 0019

die Kosten immer groesser wurden.

F: Also war doch die Summe keine entscheidende Summe?

A: Nein, es war keine entscheidende.

F: Ich bitte Sie, dann auf Ziffer 2 ueberzugehen.

Laut Ziffer 2 der Urkunde haben Sie bei dieser Besprechung Hitler darauf aufmerksam gemacht, dass eventuell im ersten Vierteljahr 1935, sechs U-Boote bereits zusammengesetzt werden sollten?

A: Ich habe das deswegen gesagt, weil ich wusste, dass Anfang 1935 die Wehrfreiheit erstrebt werden sollte, und meinte, dass daraus vielleicht eine kritische Lage bezueglich von Sanktionen entstehen koennten, mit denen auch Hitler immer rechnete und ich nehme an, dass von diesen die Rede war und dass ich deshalb vorschlug, wenn etwas besonderes zur Vorbereitung noetig waere, entstehend aus der Wehrfreiheit, dass dann schon 6 U-Boote vorher zusammengesetzt wuerden, die sonst erst spaeter zusammengesetzt werden sollten, aus den Teilen, die im Ausland beschafft wurden.

F: Hat Hitler dann diesen Befehl erteilt?

A: Nein, der Befehl ist nicht erteilt worden.

VORSITZENDER: Herr Dr. Siemers, koennten wir jetzt nicht unterbrechen?

A: Ja.

DR. SIEMERS: Ich komme dann zu der Urkunde C-159, das ist US-54. Die Urkunde befindet sich im Dokumentenbuch der britischen Delegation 10-A, Seite 110. Es handelt sich um ein Schreiben des Reichskriegsministers v. Blomberg, vom 2. Maerz 1936 und betrifft die entmilitarisierte Zone.

F: Haben Sie, Herr Zeuge, lange Vorbereitungen fuer die am 7. Maerz 1936 stattfindende Aktion militaerisch getroffen?

A: Nein.

F: Etwas Pause zwischen Frage und Antwort bitte.

A: Nein, ich habe keine langen Vorbereitungen getroffen, ich habe den Plan erst durch diese Urkunde vom 2. Maerz erfahren. Ich darf hinweisen auf die Ziffer 6, wo gesagt wird; " Um den friedensmaessigen Charakter der Aktionen zu wahren, sind militaerische Sicherungen und Vorausmassnahmen ohne meinen ausdruecklichen Befehl nicht zu treffen. " Es wurde also angezeigt, dass die ganze Aktion einen friedensmaessigen Charakter haben sollte.

H0351 – 0020

F: Vor Anfang Maerz wussten Sie von der ganzen Aktion gar nichts?

A: Nein, ich glaube, dass gerade diese Aktion besonders geheim gehalten worden ist.

F: Ich komme dann zu dem Dokument C-194, US-55, im Dokumentenbuch der britischen Delegation, 10-A, Seite 128. Es handelt sich hier um ein Schreiben des Oberkommandos der Wehrmacht an den Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, aus dem Jahr 1936; betrifft also die gleiche Angelegenheit, wie die vorige Urkunde. Darf ich hierzu um Ihre Stellungnahme bitten?

VORSITZENDER: Haben Sie schon die Seite genannt? Auf welcher Seite ist das?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: 128-A, mein Herr.

DR, SIEMERS: Ja, Seite 128-A.

F: Darf ich Sie bitten, hierzu Stellung zu nehmen?

A: Der Reichsverteidigungsminister hatte genehmigt, dass eine gewisse Luftaufklaerung und zwar am 6. Maerz, das heisst am Tage vor der Rheinlandbesetzung, eine gewisse Luftaufklaerung ueber der Nordsee erfolgen duerfe, waehrend er die Entscheidung darueber, ob man auch U-Boote von Aufklaerungslinie nach Westen vorschicken solle, bis zur Hoehe auf Texel erst am naechsten Tage treffen wollte. Ich habe daraufhin einen Befehl erlassen am 6. Maerz 1936 und habe noch besonders angeordnet - -

DR. SIEMERS: Verzeihung, ich darf darauf hinweisen, dass der Befehl von Raeder vom 6. Maerz 1936 an derselben Urkunde angehaengt ist, also im Wortlaut dem Gericht vorliegt.

F: Bitte.

A: Ich habe den Befehl vom 6. Maerz vorbereitet ueber das Auslegen der U-Bootlinie und das Aufklaeren in der deutschen Bucht am 7. Maerz. Ich habe noch besonders darauf hingewiesen, dass es vermieden werden muesse, ein falsches Bild von den Absichten des Fuehrers zu erwecken und dadurch die friedliche Aktion zu erschweren.

F: Ich darf hierzu ergaenzen, dass ich diese Worte in dem Schreiben vom 6. Maerz 1936, unter Ziffer 5 befinden, die beiden letzten Zeilen.

A: Es waren alles nur Vorsichtsmassnahmen fuer den Fall, dass eine feindliche Gegenaktion stattfinden sollte.

F: Irgendwelche grossen Vorbereitungen sind nicht getroffen worden?

H0351 - 0021

A: Nein, nein.

F: Ich komme dann auf die zwei letzten Urkunden, die noch zu dem Thema Versailler Vertrag und Aufruestung gehoeren und zwar C-135, GB-213, im Dokumentenbuch 10, Seite 20; im Dokumentenbuch der britischen Delegation 10, Seite 20, mit der Ueberschrift: " Geschichte der K.G.", das heisst Kriegs-Gliederung und des Mobplanes. Es stammt aus dem Jahr 1938.

Diese Urkunde ist von der Anklagebehoerde im vollem Umfange verlesen worden und es wird daraus ein sehr schwerwiegender Vorwurf erhoben, weil in der Urkunde gesagt ist, dass Hitler die Forderung gestellt hat, ihm in fuenf Jahren, das heisst bis zum 1. April 1938 eine Wehrmacht aufzustellen, die er als politisches Machtinstrument auf die Waagschale legen koenne und, weil hier von der Aufstellungsgliederung 1938 die Rede ist und von dem Kriegs-Gliederungs- K.G. Endziel.

Mit Ruecksicht auf die Bedeutung dieses Punktes habe ich Vizeadmiral Lohmann gebeten, zu dieser etwas technischen Frage Stellung zu nehmen. Es handelt sich um Raeder-Exhibit Nr. 2, in meinem Dokumentenbuch I, und zwar dort unter III auf Seite 5.

Ich glaube,dass hier ein Missverstaendnis in den Begriffen seitens der Anklagebehoerde vorliegt. Die Begriffe "Kriegsgliederung" und "Aufstellungsgliederu sind missverstanden worden.

Ich bitte daher, mir zu gestatten, diesen Teil des Affidavits im Rahmen meines eingeschalteten Urkundenbeweises vorlesen zu duerfen. Ich zitiere: "III. betrifft: Urkunden C 135 und C 153, Ruestungsplan, Mob-Plan, Aufstellungsgliederung (A.G.) und Kriegsgliederung (K.G.) : -- "

Ich darf dazu bemerken, dass ich der Einfachheit halber C 153 und 135 - die beiden Urkunden gehoeren zusammen - hier gemeinsam behandelt habe, und darf deshalb die Angaben fuers Protokoll machen: -C 153 ist gleich US- 43, und befindet sich im britischen Dokumentenbuch 10 a, auf Seite 107. Es hat die Ueberschrift "Ruestungsplan fuer den dritten Ruestungsabschnitt." Es ist eine lange Urkunde und datiert vom 12. Mai 1934.

Ich zitiere jetzt das Affidavit Lohmann zu diesen beiden Urkunden:

"Die vorstehend genannten, mir vorgelegten Urkunden betreffen die Aufstellungsgliederung (A.G.), Kriegsgliederung (K.G.), den Mob-Plan und den Ruestungs-Plan (R.P.).

H0351 - 0022

die drei erstgenannten Plaene, beziehungsweise Gliederungen, betreffen dachlich das gleiche Thema, unterscheiden sich nur in der Art der Zusammenstellung. Der Ruestungsplan unterscheidet sich von den anderen Planungen insofern, als der Ruestungsplan nur Neubauten und neu zu beschaffendes Material betrifft, also weniger umfassend ist.

Derartige Planungen sind in der deutschen Kriegsmarine, wie in der ganzen Wehrmacht - und zweifellos auch fuer die Streitkraefte jeder anderen Nation - aufgestellt worden, um fuer den Fall eines Konfliktes oder kriegerischen Verwicklungen die vorhandenen Kampfmittel rechtzeitig vorbereiten und zweckentsprechend einsetzen zu koennen. Entsprechend den veraenderlichen Voraussetzungen, der militaerischen Entwicklung, dem Personalwechsel und den Fortschritten der Technik, wurden diese Plaene fuer jedes Jahr neu bearbeitet. Einen wesentlichen Teil dieser fuer jede Wehrmacht selbstverstaendlichen Vorbereitungen bildete die Aufstellungs-Mob - oder Kriegsgliederung (K.G.), die eine Uebersicht ueber die vorhandenen und zis zu einem bestimmten Zeitpunkt (Gueltigkeitstermin) zu beschaffen, zu vermehrenden oder neu zu organisierenden Kampfmittel und Einrichtungen der Marine zu Wasser und zu Lande, ihre oertliche Verteidigung und taktische Unterstellung gab. Diese K.G. was fuer die militaerische Fuehrung die Voraussetzung fuer alle operativen Ueberlegungen, fuer die politische ein Anhalt fuer die Moeglichkeiten, die sich aus Zahl und Staerke der verfuegbaren militaerischen Machtmittel ergeben. Die K.G. musste immer sehr vorausschauend aufgestellt werden und wurde in der Regel 1½ Jahr von ihrem Inkrafttreten vom Oberkommando der Marine (O.K.M.) herausgegeben, um den verantwortlichen Stellen die Moeglichkeit zu geben, rechtzeitig die notwendigen Vorarbeiten einzuleiten bezueglich Anforderung der Geldmittel, beim Marinehaushalt, des Materials (Stahl, Eisen, usw.), Vorbereitung von Unterkuenften usw., soweit dieses alles nicht schon durch den friedensmaessigen Ausbau der Kriegsmarine vorgesehen war.

Als Hitler 1933 durch einen Fuenfjahresplan bis zum 1. April 1938 eine Wehrmacht forderte, die er als politisches Machtinstrument in die Waagschale werfen konnte, wurde, unabhaengig von der fuer jedes Jahr vorhandenen A.G., die Aufstellungsgliederung (A.G.) 1938 aufgestellt, bei der es sich bis 1935 im wesentlichen um die

H0351 - 0023

noch nicht ausgenuetzten Moeglichkeiten des Versailler Vertrages, sowie um eine Ergaenzung des Schiffsbestandes der nach Art und Zahl nicht beschraenkten Fahrzeuge handelte. Nach dem Flottenabkommen von 1935 wurde die geplante Kriegsgliederung 1938 ersetzt durch eine "K.G. Endziel", in der die Zahl der vorhandenen und zu bauenden Kriegsschiffe aller Typen sich im Verhaeltnis 35 : 100 nach der tatsaechlich vorhandenen Tonnage der englischen Flotte richten sollte. Entsprechend den geldlichen und materiellen Moeglichkeiten, der Kapazitaet der Werften und der langen Bauzeit grosser Kriegsschiffe setzte man dieses vorlaeufige Endziel in das Jahr 1944/45.

Es haette sich nach Massgabe des Ausbaues der englischen Flotte immer wieder verschieben koennen.

Die verschiedenen Terminierungen haben lediglich marinetechnische Bedeutung und lassen keine Rueckschluesse auf politische Plaene zu."

Zitat zu Ende.

Ich darf hierzu auf einen kleinen Uebersetzungsfehler im englischen Text hinweisen. Das Wort "Terminierungen" ist meines Erachtens nicht richtig mit "terminology", im deutschen "Terminologie" uebersetzt. Es muss wohl heissen "Terms" oder " terminati, on".

DURCH DR. SIEMERS:

F. Herr Zeuge, sind diese Ausfuehrungen von Vize-Admiral Lohmann richtig, und wie koennen Sie diesen grundsaetzlichen Gesichtspunkt eventuell noch ergaenzen ?

A. In den Auseinandersetzungen ist alles gesagt, was zu dieser Sache zu sagen ist. Diese ganzen Aufstellungen sind meiner Ansicht nach Einrichtungen, die alle von der Kriegsmarine betrieben werden muessen, wenn man sie planmaessig ausruesten und zum Einsatz bereit machen will.

H0351 – 0024

Es war an irgend einer Stelle gesagt worden, - das ist hier im Dokument 135, 1. Seite, unter Ziffer 2 - :" die sich immer mehr zuspitzenden deutsch - polnischen Spannungen zwangen dazu, statt der theoretischen Kriegsvorbereitung eine praktische Vorbereitung eines rein deutsch-polnischen Konfliktes zu machen."
Dies ist auch wieder dahin ausgelegt worden, dass wir zu irgend einem Zeitpunkt, ich glaube zum Jahre 1930; einen Angriffkrieg gegen Polen fuehren wollten.
Ich habe gestern schon ausgefuehrt, dass unser Hauptziel war und sein musste, und dass es ja gar nicht weiter gehen konnte, als einem Angriff von Polen auf Ostpreussen im Angriff entgegenzutreten. Das war das Ziel unserer Arbeiten, dass wir Deutschland schuetzen wollten vor einem Einfall der Polen. In jener Zeit waere ja ein Einfall in Polen oder sonst irgendwo von Seiten des immer noch schwach geruesteten Deutschlands ein Wahnsinn gewesen.
Ich moechte dann, da hier die Zahlen 1938 und 1944/45 immer wieder vorkommen, noch einmal darauf hinweisen, dass die Zahl 1938 zuerst entstanden ist, weil sie das Endziel der Schiffsbau-Ersatz-Planes, Teil 1, war. Das letzte Schiff dieses Schiffsbau-Ersatzplanes sollte ja 1936 bis 1938 gebaut werden.

F. Verzeihung.

DR. SIEMERS: Ich darf daran erinnern, dass dieses das Dokument Raeder Nr. 7 ist.

A. (fortsetzend) Dann verfuegte Hitler einen Fuenfjahresplan, der von 1933 zufaellig auch bis 1938 ging, worauf K.G., auch bis 1938, geschaffen wurde. Und dann wurde das K.G.-Endziel festgelegt mit den Jahren 1944/45, und der Grund fuer die Festlegung dieses Jahres war es, dass,- wie hier drin steht, in der von Ihnen eben verlesenen Urkunde,-entsprechend den geldlichen und materiellen Moeglichkeiten der Kapazitaet der Werften und der langen Bauzeit grosser Kriegsschiffe mussten diese Ziele gewaehlt werden, weil man erst zu diesem Zeitpunkt eine einigermassen

H0351-0025

b auchbare Streitkraft aufstellen konnte. Sie kommt nachher dann nochmals mehrere Male vor in einigen Schreiben von mir. Es war ebenfalls kein Termin, der von unserer Seite etwa als Zeitpunkt eines Angriffes in Aussicht genommen war.

F. Die Ausfuehrungen in C-135 stehen im Einklang mit dem deutsch-englischen Flottenabkommen, stimmt das ?
Ich habe mich vielleicht nicht klar ausgedrueckt:
Wenn dort gesagt wird, es war dann eine Neu-Gliederung aufgestellt war. damit dann gemeint, entsprechend dem deutsch-englischen Flotten-Abkommen ?

A. Ja, selbstverstaendlich.

F. Jedenfalls ist wohl der Hinweis unter C-135 unter Ziffer 8 so zu verstehen, da dort steht:
"neuzeitliche Kriegsmarine lediglich gebunden and das deutsch-englische Flottenabkommen ?

A. Jawohl.

F: Ich komme jetzt zu einem anderen Thema und greife zurueck auf das Jahr 1933.

Herr Gross-Admiral, wann lernten Sie Hitler kennen, und hatten Sie irgendwelche Beziehungen zum Nationalsozialismus vor 1933 ?

A: Ich lernte Hitler kennen am 2. Februar 1933, wo ich ihn zum erstenmal sah und sprach, und zwar bei einer Veranstaltung, die auf Veranlasssung des Generals von Blomberg im Hause des Chefs der Heeresleitung, des General von Hammerstein, am Abend stattfand, und wo der Reichsverteidigungsminister General von Blomberg Hitler die aelteren, in fuehrenden Stellungen befindlichen Generale und Admirale vorstellen wollte. Ich komme auf den Verlauf nachher noch zurueck. Ich hatte vorher keine Beziehungen zum Nationalsozialsmus, ich kannte nur den Admiral von Klewetzow vom Weltkriege her. Er war im Stab des Admiral Scheer, mit dem ich viel kameradschaftlich verkehrte und der offenbar verhaeltnismaes-

H0351-0026

fruehzeitig mit Hitler in Verbindung gekommen war. Von diesem hoerte ich aber nur, dass Hitler sich sehr viel auch mit Marine-Dingen beschaeftigte und erstaunlich gut unterrichtet waere darueber. Andererseits glaube ich, dass Klewetzow ueber den Ruf der Marine und seiner Einschaetzung der Marine in der damaligen Zeit, mit Hitler auch gesprochen hat; sonst habe ich keine Beziehungen gehabt.

F: Was veranlasste Sie, Herr Gross-Admiral, 1933 im Amt zu bleiben, obwohl Sie keine Beziehungen zum Nationalsozialismus hatten ?

A: Der Reichspraesident Feldmarschall von Hindenburg, gleich Oberster Befehlshaber der Wehrmacht, hatte den Fuehrer der groessten Partei zum Reichskanzler ernannt. Ich glaube, dass, wenn ich zu ihm gegangen waere und ihm gesagt haette, ich ginge nun ab, oder beabsichtige abzugehen, weil er einen neuen Reichskanzler ernannt haette, dass er das ganz zweifellos als eine Beleidigung empfunden haette und mich dann in der Tat verabschiedet haette. Ich hatte nicht die geringste Veranlassung, meinen Oberfehlshaber um die Entbindung von meiner militaerischen Stellung zu bitten, weil er als Reichspraesident einen neuen Reichskanzler, der mir eventuell nicht passte, ernannt hatte.

F: Wann und wo hoerten Sie zum erstenmal grundlegende Richtlinien von Hitler auf politischem Gebiete ?

A: Zum erstenmal an dem eben erwaehnten 2. Februar, nach dem Essen im Hause des General von Hammerstein. Ich war ihm vor dem Essen vorgestellt worden und nach dem Essen hielt er eine proklamatische Rede. Er war in Begleitung des Aussenministers Herrn von Neurath dort erschienen; sonstige Parteimitglieder waren nicht zugegen. In seiner Ansprache erwaehnte er zunaechst seinen Werdegang und seine nationalen und sozialen Ziele. Er sprach davon dass er darnach streben wolle, die Fesseln von Versailles zu loese dem Deutschen Reich die Souveraenitaet in seinem Innern wieder zu verschaffen und sprach dann ueber seine sozialen Ziele, die Herstellung einer wahren Volksgemeinschaft im ganzen deutschen Volke,

H0351 - 0027

Hebung des Lebensstandarts des Arbeiters, die Foerderung des Bauern, der Landwirtschaft, die Einrichtung des Arbeitsdienstes und die Beseitigung der Arbeitslosigkeit. Er betonte ganz besonders, das war vielleicht der Hauptpunkt, dass er die ganze Politik, sowohl die innere, als auch die aeussere Politik, allein fuehren, werde, dass die Wehrmacht nichts damit zu tun haben wird, dass die Wehrmacht auch im Innern, bei inneren Unruhen, nicht eingesetzt werden wuerde, dafuer habe er andere Kraefte: die Wehrmacht solle er eine ruhige Entwicklung sichern, damit sie zu dem Faktor werden koenne, der erforderlich ist, um zu verhindern, dass das Reich weiterhin nach aussen der Spielball anderer Nationen waere. Und dazu sei es noetig, dass die Wehrmacht ihre ganze Arbeit in den kommenden Jahren auf die Vorbereitung ihrer Hauptaufgabe, die Ausbildung fuer die Verteidigung des Vaterlandes im Notfalle nach aussenhin, verwende. Die Wehrmacht wuerde der einzige Waffentraeger sein, und an ihrer Struktur solle nichts geandert werden. Auf Einzelheiten irgendwelcher Art ginge er nicht ein: es war ja ein verhaeltnismaessig grosser Kreis dort versammelt. Von irgendwelchen Kriegsabsichten, kriegerischen Absichten, war in gar keiner Weise die Rede.

Diese Rede wirkte ausserordentlich befriedigend auf saemtliche Zuhoerer. Er erwaehnte den Reichspraesidenten von Hindenburg gleichzeitig Oberbefehlshaber der Wehrmacht, mit besonderer Ehrerbietung und man hatte den Eindruck, dass er diese altverehrte Persoenlichkeit respektieren wuerde. Diese Rede war die eine Grundlage, die er mir als Chef der Marineleitung gab, ebenso wie dem Chef der Heeresleitung und den anderen.

F: Herr Gross-Admiral, wann hielten Sie den ersten Vortrag bei Hitler, und welche Stellung nahm Hitler ein bei dieser Gelegenheit, speziell zur Marine ?

A: Den ersten Marine-Vortrag hielt ich ihm in Gegenwart des General von Blomberg, dem ich unterstellt war, im Reichsverteidigungs-Ministerium, einige Tage spaeter, ich kann den genauen Tag nicht mehr sagen, aber es war einige Tage danach. Und hier erhielt

H0351-0028

ich von Hitler den zweiten Teil der Grundlage fuer meine kommende Fuehrung der Marine. Ich trug Hitler Bericht vor ueber den Stand der Marine, ueber die Verhaeltnismaessig geringe Durchfuehrung des Versailler-Vertrages durch die Marine, die geringe Staerke, ueber den Schiffsbauersatzplan und ueber die marine-politischen Verhaeltnisse, wie ueber den Vertrag von Washington, den Vertrag von London 1938, den Stand der Abruestungs-Konferenz. Ueber diese Dinge war er schon voellig orientiert. Er sagte mir, er wolle mir die Grundlage seiner Politik sagen, die der Marine-Politik zu Grunde zu legen sei. Ich erinnere mich dieser Worte noch ganz deutlich. Er wolle unter keinen Umstaenden in irgendwelche Verwicklungen mit England, Japan oder Italien kommen, vor allem nicht mit England. Dies wolle er dokumentieren dadurch, dass er versuchen wolle, im Einvernehmen mit England eine Festlegung des Staerkeverhaeltnisses der deutschen Flotte zur englischen Flotte zu erreichen. Er wolle dadurch zeigen, dass er England ein fuer alle Mal das Vorrecht zuerkenne, eine seinen grossen Weltmachtinteressen, ueberwiegende Weltmachtinteressen, entsprechende ueberlegene Seemacht zu besitzen. Die Deutsche Flotte brauchte nur im Rahmen einer europaeischen Kontinental-Politik ausgebaut zu werden .

Dieses wurde fuer mich der zweite grosse Grundsatz, nach dem ich die Marine gefuehrt habe. Ueber das Staerkeverhaeltnis wurde bei dieser Gelegenheit noch nicht gesprochen, sondern erst spaeter.

Dieser Entschluss Hitler's war fuer mich und fuer die ganze Marine eine ganz ausserordentlich grosse Genugtuung, denn er bedeutete ja den Fortfall jedes sinnlosen Konkurrierens mit der ersten Seemacht, und die Moeglichkeit eines soliden allmaehlichen Aufbaues unserer Flotte.

Ich glaube, dass dieser Entschluss doch in der ganzen Marine mit groesster Freude begruesst worden ist, und mit groesstem

H0351 - 0029

Verstaendnis dann auch der Russland-Pakt begruesst worden, da diese Konstellation, Russland-Pakt und Flotten-Vertrag, ja eine wunderbare Weiterentwicklung gewaehrleistet haette. Es gab auch Menschen, allerdings nicht in der Marine, die der Ansicht waren, dass das ein Zurueckweichen waere, aber diese Beschraenkung wurde von der Mehrzahl der Deutschen mit groesstem Verstaendnis begruess

F: Herr Gross-Admiral, wie standen Sie persoenlich zu Hitler, wie beurteilten Sie ihn im Laufe der Jahre, und wie stellte sich Hitler zu Ihnen ein ?

H0351-0030

A: Ich begrüsste die energische Persönlichkeit, weil er offenbar sehr intelligent war, über eine ungeheure Willenskraft verfügte, ein Meister in der Menschenbehandlung war, nach meiner Beobachtung in den ersten Jahren ein grosser und sehr geschickter Politiker, dessen vorher schon bekanntes nationales und soziales Ziel grossen Widerhall sowohl in der Wehrmacht als auch im ganzen deutschen Volke fand. - - -

VORSITZENDER: Herr Dr. Siemers, das Gericht ist der Ansicht, dass dieses kürzer erledigt werden könnte. Wir haben das schon von so vielen Anderen gehört.

DR. SIEMERS: Ja. Soll der Angeklagte seine Beziehungen zu Hitler nicht erst schildern? Glaubt das Gericht, dass das unerheblich ist?

VORSITZENDER: Ich finde nur, dass er sich kürzer fassen kann.

DR. SIEMERS: Ja; schön. Herr Gross-Admiral, ich bitte Sie, sich etwas kürzer zu fassen.

ZEUGE: Ja; also ich möchte nur begründen mit meiner Einschätzung Hitler's, weswegen ich nicht zu irgend einem Zeitpunkt weggegangen bin von ihm, was mir ja von der Anklage eigentlich sehr stark nahe gelegt worden ist. Die ersten Schritte, die er tat, sowohl in innerpolitischer, als auch in ausserpolitischer Beziehung erweckten zweifellos eine Bewunderung vor seinem politischen Geschick und erweckten auch die Hoffnung, dass ebenso, wie er die ersten Schritte ohne Blutvergiessen und ohne politische Verwicklung zurücklegte, er auch die späteren Probleme friedlich dadurch lösen würde.

VORSITZENDER: Herr Dr. Siemers, diese Dinge haben wir schon gehört; diese Ansicht über die Art und die Kraft von Hitler's Fähigkeit haben wir fast von jedem einzelnen Angeklagten schon gehört, es ist kumulativ; und wenn der Angeklagte zu sagen wünscht, dass er stark beeindruckt war von Hitler's Vorzügen, dann genügt das. Alles andere ist kumulativ.

Zeuge: Ja, also dann will ich nur sagen, dass ich in den

H0351 – 0031

ersten Jahren keine Veranlassung fand, Überlegungen darüber anzustellen, ob ich in meiner Stellung bleiben dürfe, oder nicht.

F: Herr Gross-Admiral, auf die späteren Komplikationen werden wir später noch zurückkommen.

Ich komme damit zu dem Deutsch-englischen Flottenabkommen, und frage Sie nur ganz kurz, wie ist es zu diesem Flottenabkommen von 1935 gekommen? Ich darf mich beziehen auf Räder-Exhibit 11 im Dokumentbuch 1, Seite 59. Hierin ist das Flottenabkommen enthalten, und zwar in der Form eines Briefes des deutschen Aussenministers an die britische Regierung. Der eigentliche Inhalt ist aber von der britischen Seite festgelgt, wie die Eingangworte zeigen:

"Excellenz: Ich beehre mich, Euer Excellenz den Empfang des Schreibens vom heutigen Tage zu bestätigen, in dem Sie die Freundlichkeit hatten, mit im Namen der Regierung Seiner Majestät im Vereinigten Königreich folgendes mitzuteilen:-"

Von britischer Seite ist dann folgendes gesagt:

"Während der letzten Tage haben die Vertreter der Regierung des Deutschen Reiches und Regierung Seiner Majestät im Vereinigten Königreich Besprechungen abgehalten, deren Hauptzweck darin bestand, den Boden für eine allgemeine Konferenz zur Begrenzung der Seerüstungen vorzubereiten. Ich freue mich, Euer Excellenz nunmehr die formelle Annahme des Vorschlages der Regierung des Deutschen Reiches, der in diesen Besprechungen zur Erörterung gestanden hat, durch die Regierung Seiner Majestät im Vereinigten Königreich mitzuteilen, wonach die zukünftige Stärke der Deutschen Flotte gegenüber der Gesamtflottenstärke der Mitglieder des britischen Commonwealth im Verhältnis 35 : 100 stehen soll. Die Regierung Seiner Majestät im Vereinigten Königreich sieht diesen Vorschlag als einen ausserordentlich wichtigen Beitrag zur zukünftigen Seerüstungs-Beschränkung an. Weiterhin glaubt sie, dass die Einigung zu der sie nunmehr mit der Regierung des deutschen Reiches gelangt ist, und die sie als eine vom heutigen Tage ab gültige, dauernde und endgültige Einigung zwischen beiden Regierungen betrachtet.

H0351 – 0032

VORSITZENDER: Dr. Siemers, von diesem Dokument das gut bekannt ist, wird das Gericht amtlich Kenntnis nehmen, Sie brauchen es uns nicht vorlesen.

DR. SIEMERS: Jawohl. Ich darf nur noch daran erinnern, dass laut dieser Urkunde unter Ziffer 2f) an sich von der britischen Regierung anerkannt wurde, dass hinsichtlich der U-Boote Deutschland die gleiche Anzahl haben durfte. Das waren seinerzeit 52 000 Tonnen, etwas über 100 U-Boote. Die Regierung des Deutschen Reiches verpflichtete sich indessen freiwillig, sich mit 45 % der gesamten U-Boot-Tonnage des britischen Reiches zu begnügen.

F: Wurde diese Basis einer so starken Beschränkung von Ihnen und der Marine als Grundlage für eine friedliche Entwicklung Deutschlands angesehen, und allgemein in der Marine begrüsst?

A: Jawohl, wie ich vorhin schon erwähnt habe, mit grösser Genugtuung.

F: Da eine Stellungnahme aus früheren Jahren noch grösseres Gewicht hat als eine jetzt im Prozess abgegebene Erklärung, darf ich in diesem Zusammenhang Räder-Exhibit Nr. 12 überreichen, Dokumentenbuch I, Seite 65. Es handelt sich hierbei um ein Schreiben von Gross-Admiral Räder für die Unterrichtung des Offiziers-Korps vom 15. Juli 1935, also ein Monat nach dem Flottenabkommen.

Damals hat Räder gesagt, ich zitiere Absatz 2:

"Das Abkommen ist aus dem Entschluss des Führers entstanden, das Stärkeverhältnis der Flotten Deutschlands und des britischen Reiches auf 35 zu 100 festzusetzen. Dieser aus Erwägungen der europäischen Politik gefasste Entschluss bildete den Ausgangspunkt der Londoner Verhandlungen. An ihm wurde gegen anfänglichen englischen Widerstand unbeirrt festgehalten und unsere Forderungen wurden restlos durchgesetzt.

Dem Entschluss des Führers liegt der Wille zugrunde, die Möglichkeit einer Gegnerschaft Deutschlands und Englands für die Zukunft auszuschliessen und daher auch eine Flottenrivalität zwischen den beiden Ländern endgültig auszuschalten.

Von Bedeutung ist auf der Seite 66 noch der Satz. Von dem übrigen bitte ich das Gericht amtlich Kenntnis zu nehmen. "Durch das Abkommen ist der Aufbau der deutschen Kriegsmarine in dem vom Führer festgelegten Ausmass durch England formell gutgeheissen worden" Und dann kommen die einzelnen Tonnagemengen. Dann möchte ich noch den Schlussatz gerne verlesen. Räder sagte damals:

"Auf politischem Gebiet bedeutet das Abkommen deswegen einen besonderen Erfolg, weil es den ersten Schritt zu einer praktischen Verständigung darstellt und weil es die erste Auflockerung der bisher gegen Deutschland gerichteten starren Front unserer ehemaligen Gegner gebracht hat, wie sie erneut besonders krass in Stresa in Erscheinung trat."

F: Herr Gross-Admiral, wurden diese Linien der friedlichen Entwicklung, die Sie damals niederlegten in den nächsten Jahren konsequent weiterverfolgt?

A: Jawohl.

DR. SIEMERS: Ich darf dem hohen Tribunal in diesem Zusammenhang noch Exhibit Räder Nr. 13 vorlegen. Es ist ein Dokument, das ebenfalls um Zeit zu sparen, mir die Möglichkeit gab, auf die Vernehmung von Vize-Admiral Lohmann zu verzichten. Es handelt sich hierbei -Verzeihung im Dokumentenbuch I Seite 68. Das Dokument heisst: "Die Neuordnung der Deutschen Flottenentwicklung" und stellt eine grundsätzliche Arbeit dar, und zwar ist es ein Vortrag von Vize-Admiral Lohmann, den dieser im Sommer 1935 an der Hanseatischen Universität in Hamburg gehalten hat. Ich bitte, von diesem Dokument in wesentlichen Punkten Kenntnis zu nehmen und darf, das dieses eine grundlegende im Auftrag des Oberkommandos vorgenommen Arbeit gewesen ist, nur folgendes zitieren:

Admiral Lohmann führte zunächst aus, dass auf Grund der Wehrfreiheit die Marine nun an keine Beschränkung mehr gebunden gewesen wäre, dass sich Hitler aber nicht auf diesen Standpunkt gestellt hat, und ich fahre nun wörtlich fort: "Der Führer hat aber einen

H0351-0033

anderen Weg gwählt. Er hat es vorgezogen, mit England als dem unserer einstigen Gegner, der sich seit Jahren bemüht hat, für unsere - entschuldigen Sie, auf Seite 70 - schwierige Stellung Verständnis zu zeigen, unmittelbar über die Gestaltung der deutschen Seerüstung zu verhandeln."

Und auf Seite 71 spricht Lohmann zunächst von Verlautbarungen in der Presse usw., die etwas irreführend waren und fährt dann wörtlich fort:

"Um so überraschender wirkte dann der Abschluss des Abkommens, das eine völlige Übereinstimmung der beiden Regierungen zum Ausdruck brachte und nicht, wie manche Rüstungsabkommen aus früherer Zeit, mehr Verbitterung als Verständigung hinterliess. Der Sinn für fairness, den die englischen Staatsmänner auf allen den oft recht schmutzigen Wegender hohen Politik nicht verloren haben, kam angesichts der rückhaltlosen Aufrichtigkeit der deutschen Erklärungen, der würdigen Festigkeit des deutschen Auftretens und des leidenschaftlichen Friedenswillens, der die Reden und Taten unseres Führers beseelt, zum Durchbruch. Anders als früher klang aus den Reden der britischen Führer Achtung und Anerkennung. Und die ist bei uns als Zeichen ehrlicher Verständigungsbereitschaft zur Kenntnis genommen worden. Kaum weniger wertvoll aber als die Stellungnahme der amtlichen Führung sind die Stimmen aus den Kreisen der englischen Frontkämpfer. Dafür ein Beispiel: Als im November 1918 die deutsche Flotte zur Internierung in Scapa Flow von den englischen Geschwadern in Empfang genommen wurde, setzte der englische Flottenchef Lord Beatty, der grosse Gegner unseres Kreuzer Admirals Hipper, das berüchtigt gewordene Signal "Vergesst nicht, dass der Feind eine verächtliche Bestie ist." Und dieser Gross-Admiral hat noch manches Mal seiner Abneigung gegen Deutschland Ausdruck gegeben. Im 26. Juni aber erklärte d

selbe Beatty vor dem englischen Oberhause:" Ich bin der Meinung dass wir den Deutschen Dank schuldig sind. Sie kamen zu uns mit ausgestreckten Händen und erklärten, dass sie mit dem Stärkeverhältnis von 35 : 100 einverstanden seien. Wenn sie andere Vorschläge gemacht hätten, wir hätten sie auch nicht hindern können. Da wir nun wenigstens einem Lande der Welt gegenüber kein Wettrüsten zu fürchten haben, ist wahrlich ein Sache, für die man dankbar sein muss."

H0351 – 0034

Ich darf Sie nunmehr auf Seite 73 verweisen, die Begrenzung der Schlachtschiffe auf 35 000 Tonnen. Diese Begrenzung spielt eine Rolle in dem Anklage-Dokument C-23. Es ist von gewisser Bedeutung, dass in dieser Urkunde neben den Worten "Schlachtschiffe 35 000 Tonnen" das Wort "Panama-Kanal" steht. Die Begrenzung auf 35 000 Tonnen ist nicht so entscheidend und wichtig, wie die Anklage es darstellen wollte. Dies ist der Ursprung:

Die Vereinigten Staaten wollten damals die Begrenzung auf 35 000 Tonnen wegen der Groesse und Tiefe des Panama-Kanals, weil der Panama-Kanal bei groesserer Tonnage vergroessert werden muesste. Ich komme spaeter darauf zurueck, weil die Begrenzung auf 35 000 Tonnen auch schliesslich nicht mehr aufrecht erhalten wurde.

Dann darf ich noch verweisen auf Seite 76, wo die Tonnage-Ziffer erwaehnt ist von 52 700 Tonnen zum Beispiel dafuer, dass dies die Ausgangssumme ist fuer den Vergleich mit den deutschen U-Booten. Es ist geschichtsbekannt und wird hier erwaehnt, dass Frankreich sich an der Begrenzung nicht beteiligte und seinerzeit mit 96 000 Tonnen die staerkste U-Boot-Macht war. Es hatte 96 fertige und 15 im Bau befindliche. Es ist ebenfalls geschichtsbekannt, dass Deutschland, - was hier auch erwaehnt wird, auf derselben Seite - der Abschaffung der U-Boote zugestimmt hat, nachdem es 315 U-Boote nach dem vorigen Krieg vernichten musste.

F. Herr Grossadmiral, zeigte sich das aus diesen Dokumenten sich ergebende Einvernehmen mit der englischen Flotte auch bei anderen oder irgendwelchen besonderen Anlaessen?

A. Ich bemuehte mich, ein solches gutes Einvernehmen weiterhin zu pflegen und dem auch gegenueber der englischen Marine Ausdrudk zu geben; so geschah das zum Beispiel, als mir durch eine englische Nachrichten-Agentur telefonisch der Tod des Admirals Jellicoe mitgeteilt wurde, der ja im ersten Weltkrieg an der Spitze der englischen Flotte uns gegenuebergestanden und als sehr ritterlicher Gegner immer empfunden worden ist. Ich gab durch diese Telegraphen-Agentur eine Botschaft an di englische Marine.

VORSITZENDER: Das Gericht findet, dass dies mit den hier vorliegenden Dingen nichts zu tun hat.

ZEUGE: Also jedenfalls begnuegte ich mich, ein gutes Einvernehmen mit der englischen Flotte in der Zukunft herzustellen und aufrecht zu erhalten.

DR. SIEMENS: Am 17. Juli 1937 wurde dann ein weiteres deutsch-englisches Flotten-Abkommen unterzeichnet. Ich ueberreiche dieses Dokument als Raeder-Exhibit Nr. 14, Dokumentenbuch I, Seite 81. Es ist ein sehr langes Dokument, das auch nur zum

H0351 – 0035

Teil uebersetzt und abgeschrieben wurde.

Ich muss zum Verstaendnis des Verstosses, den die Anklage vorwirft, auf ein paar Punkte in diesem Dokument hinweisen. Das Abkommen betrifft die Begrenzung der Seeruestungen und hauptsaechlich den Nachrichten-Austausch ueber Flottenbau. In Artikel 4 findet sich die schon erwaehnte Beschraenkung auf 35 000 Tonnen fuer ein Schlachtschiff und in Artikel 11 und 12, die ich wegen ihres technischen Charakters nicht vorlese, sondern davon Kenntnis zu nehmen bitte, findet sich die Verpflichtung beider Regierungen, alljaehrlich eine Mitteilung ueber das Jahres-Programm der Schiffe der Flotte zu machen, und zwar innerhalb der ersten vier Monate eines jeden Kalenderjahres das Jahres-Programm anzugeben und vier Monate vor dem Zeitpunkt der Stapellegung Einzelheiten ueber bestimmte Schiffe, hauptsaechlich vo grossen Schiffen. Zum Verstaendnis der ganzen Angelegenheit, die hinsichtlich des Flotten-Abkommens dem Angeklagten vorgeworfen wird, darf ich mich beziehen, auf di Artikel 24 bis 26. Diese drei Artikel zeigen, dass ....

VORSITZENDER: Koennen Sie diese Artikel nicht etwas zusammenfassen?

DR. SIEMENS: Ja, ich wollte sie nicht vorlesen, ich wollte nur einen oder zwe Punkte daraus hervorheben.

F. In diesen Artikeln werden die Voraussetzungen aufgezaehlt, unter denen eine der beiden Vertragschliessenden von dem Vertrag abweichen darf; es war also von vornherein fuer zulaessig erklaert, unter bestimmten Voraussetzungen abzuweichen, und zwar Artikel 24: falls einer der Vertragschliessenden in einen Krieg verwickel wird, Artikel 25: falls eine andere Macht, also Vereinigte Staaten, Frankreich oder Japan, ein Fahrzeug baut oder erwirbt, das groesser ist als in diesem Flotten Abkommen vorgesehen ist. In diesem Artikel wird ausdruecklich auf Artikel 4, also auf Schlachtschiffe mit 35 000 Tonnen verwiesen, - man war lediglich verpflichtet, bei einer Abweichung den anderen Vertragschliessenden zu benachrichtigen - und Artikel 26 ist die allgemeinste Grundlage fuer ein Abweichen, naemlich: falls es die nationale Sicherheit erfordert, ist man berechtigt, abzuweichen.

Die weiteren Einzelheiten sind im Augenblick nicht notwendig.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Herr Vorsitzender, ich wollte nur sagen, dass jede Abweichung der Gegenpartei nach Artikel 2 stets gemeldet werden muss; es war eben anwendbar, auf Artikel 26, jede Abweichung ist der Benachrichtigung der Gegenpartei unterworfen.

VORSITZENDER: Ist es so, Dr. Siemers?

DR. SIEMERS: Ja, natuerlich, ich glaube .....

H0351 - 0036

VORSITZENDER: Sagt die Anklage, dass dieses Abkommen gebrochen wurde?

DR. SIEMERS: Ja. Zu dem, was Herr David eben sagte, darf ich bemerken, dass ich darauf hingewiesen habe, dass ein Abweichen unter diesen Voraussetzungen gestattet war, dass aber die Verpflichtung bestand, es dem anderen Vertragsteil mitzuteilen. Vielleicht ist es vorher nicht ganz oder vollstaendig uebersetzt worden.

F. Ist also auch im Jahre 1937, Herr Grossadmiral, dieses Abkommen wiederum unter dem Gesichtspunkt, unter dem gleichen von Ihnen geschilderten Gesichtspunkt abgeschlossen und sind noch irgendwelche Tatsachen bemerkenswert, die zu diesem Abkommen fuehrten?

A. Im Jahre 1936 waren die Vertraege, die England bis dahin schon abgeschlossen hatte mit anderen Maechten, soweit ich mich erinnere, abgelaufen und es war infolgedessen das Bestreben Englands, im Laufe des Jahres 1936 Vertraege zu erneuern, und der Umstand, dass wir 1937 aufgefordert wurden, einem neuen Vertrag, der von allen Maechten abgeschlossen worden ist, beizutreten, bedeutete, dass nunmehr Deutschland seinerseits ganz in den Rahmen dieser Vertraege eingegliedert werden sollte.

DR. SIEMERS: Es scheint eine technische Stoerung vorzuliegen. An meinem Mikrophon kommt Deutsch nicht durch; desgleichen beim Zeugen; auch die Court-Reporter hoeren nichts.

(Es tritt eine kurze Pause ein.)

DR. SIEMERS: F. Die Anklage hat Ihnen nun den Vorwurf gemacht, dass gegen dieses deutsch-englische Flottenabkommen verstossen ist und zwar mit der Urkunde C-23, gleich S-49. Herr Praesident, die Urkunde findet sich im Dokumentenbuch der britischen Delegation Nr. 10, Seite 3. Die Urkunde stammt vom 18. Februar 1938. Sie ist mehrfach in diesem Prozess erwaehnt und lautet zu Beginn:

"Bei den Schlachtschiffen 'Scharnhorst - Gneisenau' und 'F/G' ist in beiden Faellen das wahre Typdeplacement um 20% groesser, als den Englaendern angegeben worden ist."

Es kommt dann die Liste, woraus sich ergibt, "Scharnhorst" 26 000 Tonnen angegeben, 31.300 Tonnen wahres Deplacement und der Tiefgang um einen Meter zu niedrig angegeben. Und bei "F", das ist der Typ von "Bismarck" und "Tirpitz" mit 35 000 Tonnen angegeben und haben tatsaechlich 41 700 Tonnen. Der Tiefgang ist um ungefaehr 80 cm zu gering angegeben. Es liegt also, auch dem was wir gesehen haben, klarer Vertragsverstoss vor. Ich gehe davon aus Herr Grossadmiral, dass Sie

H0351 – 0037

H0351 - 0038

diesen Vertragsverstoss nicht bestreiten.

A. Nein, in keiner Weise.

F. Es waren allerdings zur Zeit der Urkunde nur 4 Schlachtschiffe, die in Betracht kommen: "Scharnhorst-Gneisenau, Bismarck-Tirpitz". So waren diese . . .

VORSITZENDER: Es scheint mir, dass Sie diese Dinge wiederum dem Gerichtshof nur angeben, wiederum Angaben machen, anstatt Fragen an den Zeugen zu stellen.

DR. SIEMERS: Ich glaubte, Herr Praesident, lediglich, da ich den Dokumentenbeweis mit hineinnehme, nur die Verbindung herzustellen, damit man weiss, um was es sich handelt. Ich wollte in diesem Moment die Frage hierzu stellen, und zwar Fragen: waren die genannten vier Schlachtschiffe zur Zeit dieser Urkunden schon in Dienst gestellt?

A. Nein, sie waren noch nicht in Dienst gestellt.

F. Noch keines der vier Schlachtschiffe?

A. Nein.

F. Ich darf, wenn mir gestattet ist, darauf hinweisen, dass sich die genauen Daten der Indienststellung, die der Zeuge schlecht aus dem Kopf aussagen kann, aus dem Affidavit Lohmann, Raeder Nr. 2 unter IV ergeben.

VORSITZENDER: Ich glaube, Sie muessen dieselben beweisen. Sie koennen diese nicht angeben, ohne sie zu beweisen.

DR. SIEMERS: Ja, gerne. Ich beziehe mich auf Raeder-Exhibit Nr. 2, das dem Tribunal bereits vorgelegt ist und zwar auf das Affidavit von Lohmann, Seite 5. Das ist Dokumentenbuch I, Seite 8. Ich zitiere: "Die deutsche Kriegsmarine hat im Rahmen des deutsch-englischen Flottenabkommens 4 Schlachtschiffe in Dienstgestellt. Nachstehen gebe ich die einzelnen Daten hinsichtlich Stapellegung, Stapellauf und Indienststellung auf, soweit ich diese Daten noch mit Sicherheit feststellen kann.

Scharnhorst: Stapellegung: nicht mit Sicherheit festzustellen;
Stapellauf: 3. Oktober 1936; Indienststellung 7. Januar 1939

Gneisenau: Stapellegung: nicht voellig festzustellen.
Stapellauf: 8. Dezember 1936; Indienststellung 31. Mai 1938.

Bismarck: Stapellegung: 1936; Stapellauf: 14. Februar 1939.
Indienststellung: 2. August 1940.

Tirpitz: Stapellegung: 1936; Stapellauf: 1. April 1939;
Indienststellung: 1941."

Genaues Datum hat Admiral Lohmann nicht feststellen koennen. Die "H" .... ich darf bemerken, dass die weiteren in C-23 genannten Schiffe, geplant, jedoch spae-

ter abgewrackt, Sommer 1939, bereits abgewrackt und auch nur das erste "H". Insoweit handelt es sich um keine endgueltigen Vorbereitungen und Bauten. Da der Vertragsverstoss klar ist, kommt es darauf an, wie dieser Verstoss anzusehen ist. Die Anklage hat gesagt, dass dieser Vertragsverstoss verbrecherisch ist, weil er Angriffsabsichten enthaelt. Um Zeit zu sparen, zumal es sich teilweise um technische Fragen handelt, darf ich, bevor ich den Angeklagten weiter vernehme, im Rahmen des Dokumentenbeweises, den ich mit Erlaubnis des Gerichtes eingeschaltet h- be, das Raeder-Exhibit Nr. 15 ueberreichen, aus dem sich meines Erachtens, ergibt dass keine Angriffsabsichten vorlagen. Raeder-Exhibit Nr. 15 ist ein Affidavit... Verzeihung, ich darf zunaechst sagen, im Dokumentenbuch 1, Seite 94.
Es handelt sich um ein in Hamburg vor einem Notar abgegebenen Affidavit von Dr. Ing.h.c. Wilhelm Suechting. Da dieses Affidavit fuer diese Zuwiderlegung der Urkunde C-23 wichtig ist, darf ich hier zitieren:

"Ich bin der fruehere Schiffbaudirektor der Werft von Blohm & Voss in Hamburg seit 1907 bis 1945" . . . Verzeihung:"Seit 1907 bis 1945 bei der Firma taetig gewesen und mit allen Fragen des Kriegs- und Handelsschiffbaues vertraut, insbesondere bin ich als Ingenieur im einzelnen ueber den Bau von Schlachtschiffen fuer die deutsche Kriegsmarine unterrichtet. Herr Dr. Walter Siemers, Rechtsanwalt zu Hamburg hat mir das Dokument C-23 vom 18. Februar 1938 mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt. Aus dieser Urkunde ergibt sich, dass die Marine entgegen dem frueheren Abkommen das Deplacement und den Tiefgang der Schlachtschiffe "Scharnhorst" und "Gneisenau" sowie weiterer vorgesehener Schlachtschiffe den Englaendern gegenueber um c. 20% niedriger angegeben hat als es den Tatsachen entspricht.

Zur Aufklaerung darueber, wie es zu den Angaben gekommen ist, kann ich folgendes anfuehren:

Die den Englaendern gemachten Angaben, die laut Flottenabkommen 4 Monate vor Stapellegung erfolgen mussten, beruhen meiner Annahme nach darauf, dass die Schlachtschiffe "Scharnhorst" und "Gneisenau" urspruenglich nur mit den angegebenen Deplacement von 26000 Tonnen und einem Tiefgang von 7,50 m und das Schlachtschiff F ("Bismarck") mit einem Deplacement von 35.000 Tonnen und einem Tiefgang von 7.90 m geplant waren.

Wenn diese Schlachtschiffe spaeter ein groesseres Deplacement und einen groesseren Tiefgang aufwiesen, so beruhten diese Veraenderungen auf Anordnungen oder Wuenschen der Marine, die waehrend der Ausarbeitung des Entwurfs auftraten und vom Konstruktionsamt erfuellt werden mussten. Die Veraenderungen beruhten auf den von

H0351 – 0039

H0351 – 0040

der Marine immer wieder vertretenen Standpunkt, die Schlachtschiffe so zu bauen, dass sie moeglichst unsinkbar werden wuerden. Die Erhoehung der Tonnage beruhte nicht darauf, die Offensivkraft des Schiffes zu erhoehen....."

Ich bitte um Entschuldigung Herr Praesident, ich bin aber sofort fertig.

".....Die Erhoehung der Tonnage beruhte nicht darauf, die Offensivkraft des Schiffes zu erhoehen, sondern geschah zu Defensiv- und Schutzzwecken."

Ich darf darauf hinweisen, dass im englischen Text ein Uebersetzungsfehler ist: Es fehlt hier das Wort "not". Es muss heissen "not meant" und dort steht nur "meant".

"Die Marine legte bei den Schlachtschiffen im Laufe der Zeit steigendes Gewicht auf groessere Unterteilung des Schiffskoerpers, um den Grad der Unsinkbarkeit und den Schutz bei Wassereinbruechen so gut wie moeglich zu gestalten. Die neuen Schlachtschiffe erhielten daher eine grosse Breite, sehr viele Querschotte (mit nur etwa 10 m Abstand) und viele Laengs- und Querschotte ausserhalb des Torpedoschotts. Gleichzeitig sind auch die Staerke sowohl des Vertikal- wie des Horizontalpanzers, soweit ich unterrichtet bin, groesser und auf weitere Flaechen verteilt, als dies bei anderen Marinen ueblich ist, um auf . . . . . "

VORSITZENDER: Mit anderen Worten, seine Erklaerung ist, dass die Schiffe waehrend ihrer Konstruktion aus technischen Gruenden geaendert wurden. Es spielt keine Rolle, welche die technischen Gruende sind.

DR. SIEMERS: Verzeihung Herr Praesident, ich glaube, bei einem Vertragsverstoss, der klar feststeht, ist es wichtig, welcher Art dieser Vertragsverstoss ist. Ich glaube nicht, dass man bei jedem Vertragsverstoss sagen kann, das ist ein Kriegsverbrechen. Es kommt darauf an, ob dieser Vertragsverstoss ein Kriegsverbrechen im Sinne des Statuts ist, also in der Absicht geschah, Angriffskriege zu fuehren. Ein harmloser Verstoss, der letzten Endes in jedem Handelsgeschaeft vorkommt, kann kein Verbrechen sein.

VORSITZENDER: Das Affidavit liegt vor uns. Wir werden es lesen. Tatsaechlich haben Sie bereits die wesentlichen Teile vorgelesen.

Ich glaube, wir vertagen uns nunmehr. Wie lange glauben Sie noch zu brauchen?

DR. SIEMERS: Herr Praesident, es ist sehr schwer, dies genau zu uebersehen, aber ich vermute, dass ich morgen im Laufe des Tages fertig werde. Ich bitte, Herr Praesident . . . . . ich hoffe bis Mittag. Ich bitte, Herr Praesident zu beruecksichtigen, dass ich den gesamten Dokumentenbeweis mit in die Vernehmung hi-

nehmne. Der Dokumentenbeweis, der in anderen Faellen oft viele Stunden in Anspruch genommen hat, wird bei mir hier schon mit erledigt.

VORSITZENDER: Der Gerichtshof hofft, dass Sie Ihre Darstellung so kurz wie moeglich halten. ir haben uns bereits eine lange Zeit mit diesem Angeklagten beschaeftigt.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 14.00 Uhr des gleichen Tages vertagt).

H0351 -0041

H0351 - 0042

Fil

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND 16.MAI 1946
SITZUNG VON 14.00 BIS 17.15 UHR.

DR.SIEMERS: Herr Praesident, zunaechst ein formaler Punkt. Ich darf darum bitten, dass ich hier im Gerichtssaal, ausser meiner einzigen Sekretaerin, eine zweite Sekretaerin habe, die heute Morgen auch hier war. Es ist aber eben gesagt worden, sie duerfte nicht mit in den Gerichtssaal und steht jetzt draussen vor der Tuer.

VORSITZENDER: Selbstverstaendlich.

DR.SIEMERS: Danke.

(Der Angeklagte R a e d e r tritt an den Zeugenstand).

KREUZVERHOER - fortsetzend.

DURCH DR.SIEMERS:

F: Herr Grossadmiral, Sie hatten eben das Affidavit des Dr.Suechting gesehen. Ich frage Sie: Ist es richtig - nein, um nicht irre zu fuehren, will ich fragen: Auf welchen Gedankengaengen beruhte bei der Marine die Idee, die Schlachtschiffe zu vergroessern um zirka 2o% ?

A: Es lag nicht von vorneherein die Absicht vor, die Schiffe um 2o% zu vergroessern, sondern es kam in der damaligen Zeit, wo wir wieder anfingen, mit dem Schlachtschiffbau, und wo wir unter allen Umstaenden sehen konnten, dass wir nur eine sehr geringe Zahl von Schlachtschiffen haben wuerden, der Gedanke auf, die Sinksicherheit der Schiffe auf das Aeusserste zu erhoehen, um die wenigen Schiffe so widerstandsfaehig wie moeglich zu machen. Es hatte das gar nichts zu tun mit einer staerkeren Armierung oder so etwas, sondern nur, um die Sinksicherheit und die Widerstandsfaehigkeit gegen feindliche Geschosse zu erhoehen. Aus diesem Grunde wurde damals ein neues System ausgedacht, um die Unterteilung der inneren Schiffsraeume noch weiter durchzufuehren, staerker durchzufuehren. Das bedingte, dass eine sehr grosse Menge neues Eisen mitder Zeit in die Schiffe eingebaut werden mussten; und dadurch wurde der Tiefgang groesser und damit auch das Deplacement. Das war auf der anderen Seite fuer mich ein Uebelstand, ein Misstand, denn wir hatten die Schiffe projektiert mit einem verhaeltnismaessig geringen Tiefgang, weil unsere Flussmuendungen, Elbe, Weser, Jade, ja ausserordentlich flach sind un sehr tiefgehende Schiffe nicht zu jeder Tiefe ein- und auslaufen konnten. Deswegen hatten wir die Schiffe breit gebaut und wollten sie mit geringem Tiefgang bauen. Durch den Einbau dieser vielen neuen

H0351 - 0043

Quer- und Laengsschiffe wurde nun der Tiefgang groesser und damit auch das Deplacement.

F: Beruhten diese, waehrend des Schiffsbaues nachtraeglich erfolgten Veraenderungen zum Teil auch darauf, dass eine verhaeltnismaessig geringe Erfahrung in dem Schlachtschiffbau vorlag ?

A: Jawohl, da sowohl unsere Konstrukteure im OKM - Oberkommando der Kriegsmarine -, als auch die Konstrukteure und Ingenieure der grossen Bauwerften sehr lange Zeit keine grossen Schiffe, Kriegsschiffe, gebaut hatten, so fehlte es ihnen an Erfahrung. Und dadurch wurde die Verfuegung nachtraeglicher Veraenderungen vom Oberkommando der Kriegsmarine an die Werften notwendig. Es war auch an sich ein Uebelstand, gegen den ich stark angekaempft habe.

F: Ist durch den Bau dieser vier Schlachtschiffe auch die Gesamt-Tonnage, die uns nach dem Flottenabkommen zugebilligt war, ueberschritten worden ?

A: Nein. Bis zum Kriegsbeginn ist die Gesamt-Tonnage nicht ueberschritten worden.

DR.SIEMERS: Hohes Tribunal, ich darf in diesem Zusammenhang mich beziehen auf Raeder-Exhibit Nr.8. Das ist bereits eingereicht worden, Dokumentenbuch I, Seite 40, unter II. In diesem Affidavit von Lohmann sind die vergleichenden Zahlen gegeben, aus denen sich zeigt, wie viel Schlachtschiff-Tonnage Deutschland nach dem Flotten-Abkommen zur Verfuegung stand. Ich bitte davon Kenntnis zu nehmen, ohne dass ich alle Zahlen vorlese.
Entscheidend ist nur, dass nach dem Vergleich mit den englischen Zahlen Deutschland bei den Schlachtschiffen 183.750 Tonnen haben durfte. Es hatte zu der Zeit 3 fertige Panzerkreuzer mit - wie hier steht - 30 000 Tonnen, sodass, wie in diesem Affidavit steht, 153 750 Tonnen uebrigblieben.

Fortsetzung des direkten Verhoers des Angeklagten Erich R a e d e r durch seinen Verteidiger Dr. Walter Siemers.

Frage (Fortsetzung)

Ich moechte zu diesem Affidavit im Raeder-Exhibit Nr.127 eine kurze Berichtigung einreichen, weil Grossadmiral Raeder bei Durchsicht des Affidavits feststellte, dass sich Vizeadmiral Lohmann in einer Zahl geirrt hatte. Der Irrtum ist fuer das ganze unwesentlich. Um aber absolut fair und korrekt zu sein, habe ich es fuer noetig gehalten, Vizeadmiral Lohmann darauf hinzuweisen. Es muss richtig heissen, statt 30 000 Tonnen ca. 34 000 Tonnen, sodass dann nicht 153 750 Ton-

nen uebrigblieben, sondern 149 750. Nach dem Flottenabkommen durften wir noch bauen, nach diesem Affidavit ist die Schlusszahl 146 000. +Im Ergebnis aendert sich also nichts. Das Versehen des Vizeadmirals Lohmann beruht lediglich darauf, da, wie das Tribunal weiss, wir in unseren Materialunterlagen sehr beschraenkt sind.

A: Darf ich zu meinen vorherigen Ausfuehrungen noch einen Satz sagen ? Es ist also soferne abgewichen worden bei der Angabe dieser Deplacements von den Bestimmungen des Vertrages, als nur das urspruengliche Konstruktionsdeplacement oder Konstruktionstiefgang mitgeteilt worden ist und nicht die Querziffer und nicht das Deplacement, das sich im Laufe des Baues, der Planung des Baues, durch die Abaenderung allmaehlich entwickelte.

F: Darueber hinaus darf ich das verehrliche Gericht auf folgendes hinweisen: Das Flottenabkommen von 1937 wurde durch das Londoner Protokoll vom 3o.6.1938 abgeaendert. Ich beziehe mich auf das Raeder-Exhibit 16. Meine Sekretaerin sagt mir soeben, dass es momentan nicht da ist, ich will es waehrend der Verhandlung nachbringen. Es ist das letzte Dokument im Dokumentenbuch 1 Seite 97.
Ich darf daran erinnern, dass die Urkunde C 23 vom Februar 1938 stammte. Durch dieses Londoner Protokoll ist auf Vorschlag der britischen Regierung die seinerzeit auf 35 000 Tonnen beschraenkte Schlachtschiffstonnage abgeaendert worden, weil die britische Regierung ebenso wie die deutsche eingesehen hatte, dass 35 000 Tonnen zu gering waren. Es wurde, wie dieses Protokoll ergibt, mit Wirkung vom 3o.Juni 1938 ab, die Schlachtschifftonnage auf 45 000 Tonnen erhoeht, damit sind wenige Monate spaeter diese Differenzen bei den Schlachtschiffen in der Urkunde Nummer 23 erledigt.
Ich komme nun zu einem anderen Thema und zwar zur Frage Ihrer Beteiligung an der Planung und Verschwoerung zur Fuehrung von Angriffskriegen. Es handelt sich hierbei um die sogenannten Schluesseldokumente, die die Anklagebehoerde vorgelegt hat. Da Sie, Herr Grossadmiral, bei diesen Reden von Hitler vor den Oberbefehlshabern zugegen gewesen sind, muss ich Sie bitten, zu diesen Dokumenten Stellung zu nehmen.
Das erste Dokument in der Urkunde 386-PS, das sogenannte Hossbach-Dokument, USA-Exhibit 25 im Dokumentenbuch der britischen Delegation Nr.1o, Seite 81. Es ist die Rede Hitlers vom 5.November 1937.
Herr Grossadmiral, haben Sie diese Niederschrift von Hossbach jemals gesehen, bevor dieser Prozess begann ?

H0351 – 0044

A: Nein, ich habe ueberhaupt keine Urkunden, keine Protokolle ueber irgendwelche Vortraege, die Hitler gehalten hat, gesehen. Offiziell wurde kein Protokoll gefuehrt. Erst in spaeteren Jahren, ich glaube seit 1941, waren Stenographen zugegen, 2 Stenographen, die jedes Wort aufschrieben. Es handelte sich um kein richtiges Protokoll, denn die Schrift ist ja in indirekter Rede aufgenommen, ist also von dem Verfasser, wie man hoerte, 5 Tage nach der Rede selbst verzeichnet worden.

F: Obwohl es ein sehr wichtiges Dokument ist, ist mir aufgefallen, dass es im Gegensatz zu anderen Dokumenten keinen Verteiler hat, 5 Tage nach der Rede erst aufgezeichnet worden ist und nicht einmal den Geheimvermerk traegt. Koennen Sie sich erklaeren, wo ueberhaupt dieses Protokoll niedergelegt wurde ?

A: Ich habe keinen Ueberblick ueber die Verhaeltnisse. Ich kann mir nur denken, dass der betreffende Adjutant das Protokoll in seinem Geheimschrank aufbewahrt hat.

F: Sie haben daher ueber diese Rede nur einen Gesamteindruck, ueberdies nach einem Verlauf von 8 - 9 Jahren ?

A: Jawohl.

F: Die Urkunde ist hier von der Anklage im vollen Umfange verlesen und enthaelt, wie garnicht zu verkennen ist, bedenkliche Hinweise auf einen Angriffskrieg. Es ist z.B. die Rede von testamentarischen Hinterlassenschaften, von dem Problem des Raumes, die Feinde seien England und Frankreich; es wird gesagt: "Die Aufruestung ist nunmehr beendet, das erste Ziel sei, die Tschechei und Oesterreich niederzuwerfen".
Ich bitte Sie dem Gericht darzulegen, wie diese Rede Hitler seinerzeit auf Sie gewirkt hat und wie es gekommen ist, dass Sie diese Rede nicht so bedenklich angesehen haben, wie Freiherr von Neurath, der auch zugegen war, und wie Sie trotz dieser Rede bei der Meinung blieben, dass Hitler die alte Linie einhalten und keine gewaltsame Loesung entstehen werde ?

A: Ich darf einleitend sagen, dass die Behauptungen im Trialbrief, dass eine einflussreiche Gruppe von Nazis zusammentrat, um die Lage zu pruefen, damals die Situation nicht richtig kennzeichnete. Hitler hatte die im Dokument genannten Personen zusammengerufen, um ihnen die politischen Entwicklungsmoeglichkeiten bekannt zu geben und etwaige Weisungen, die er hatte. Ich moechte dann etwas allgemeines sagen - da ja eine ganze Anzahl Reden von Hitler kommen - ueber die Art des Redens von Hitler. Hitler sprach ja ausserordentlich viel, er holte sehr

H0351 - 0045

weit aus, er verfolgte vor allem mit jeder Rede einen besonderen Zweck, je nach dem Zuhoererkreis, den er hatte. Er war ebenso, wie er ein Meister der Dialektik war, auch ein Meister des Bluffs. Er brauchte starke Ausdruecke, ebenfalls je nach dem Zweck, den er verfolgte, er liess seiner Phantasie ausserordentlich starkes Spiel, er widersprach sich auch haeufig in aufeinanderfolgenden Reden. Man wusste nie, welche seine letzten Ziele und Absichten waren. Das war am Ende einer solchen Rede ausserordentlich schwer festzustellen. Seine Rede machte in der Regel mehr Eindruck auf Leute, die ihn sehr selten hoerten, als auf solche, die seine ganze Redeweise bei solchen Gelegenheiten schon kannten. Es handelte sich nie um eine Beratung, sondern wie hier schon mal gesagt worden ist, stets um eine Befehlsausgabe ohne Diskussion.

Der Zweck der Rede am 5. November 1937 war, wie mir der Reichsmarschall Goering zu Beginn sagte --

F: Entschuldigung, zu Beginn dieses Vortrages sagte ? Dieses Vortrages von 5. November ?

A: -- ja, zu Beginn dieses Vortrages sagte, da er schon vorher mit dem Fuehrer gesprochen hatte, der Fuehrer wolle das Heer anspornen, etwas schneller in seiner Ruestung zu verfahren. Es ginge dem Fuehrer zu langsam. Das Objekt der Rede war ja Oesterreich und die Tschechoslowakei, von der er an einer Stelle sagte, dass er sie niederwerfen wolle. Er fuehrte aus, dass der spaeteste Termin 1943-1945 waere, da sich danach unsere Lage verschlechtere. Der Fall koenne aber schon frueher eintreten unter zwei Voraussetzungen naemlich, einmal, wenn in Frankreich innere Unruhen auftraeten, oder das andere Mal, wenn im Mittelmeer ein meines Erachtens voellig fantastischer Krieg, in den England, Frankreich, Italien und womoeglich auch Spanien beteiligt waere, ausbrechen wuerde. Die Behauptung, dass die Aufruestung von Heer, Marine und Luftwaffe so gut wie beendet waere im November 1937, ist mir voellig unverstaendlich geblieben, denn die Marine hatte noch nicht ein einziges Schlachtschiff ueberhaupt im Dienst. Aehnlich stand es mit der Luftwaffe und mit dem Heere. Wir waren in gar keiner Weise fuer den Krieg geruestet und ein Krieg z.B. gegen England waere vollster Wahnsinn gewesen.

Fuer mich waren die entscheidenden Saetze seiner Rede, erstens England und Frankreich, glaube ich, haben die Tschechoslowakei schon abgeschrieben und zweitens, ich bin davon ueberzeugt, dass Frankreich und England nicht eingreifen wuerden,

H0351 - 0046

H0351 - 0047

drittens aber die Tatsache, dass ja wenige Monate vorher, im Juli 1937 das zweite Flottenabkommen gerade abgeschlossen war. Diese drei Tatsachen schienen mir dafuer zu sprechen und zwar mit Sicherheit dafuer zu sprechen, dass Hitler eine kriegerische Loesung dieser Fragen, Oesterreich und Tschechoslowakei - es handelte sich damals nicht um das Sudetenland - unter gar keinen Umstaenden erstreben wuerde, sondern dass er die friedliche Loesung anstreben wuerde und deswegen hat mir auch die Rede durchaus nicht den Eindruck gemacht, dass Hitler damals eine Schwenkung in seiner Politik machen wolle, dass er von der Friedens-politik zu einer Kriegspolitik uebergehen wuerde. Ich kann mir vorstellen, dass Herr von Neurath, der den Zweck dieser Rede nicht kannte, zu einer anderen Auffassung gekommen ist; wenn ich aber jetzt nachtraeglich darueber nachdenke, so koennte ich mir auch vorstellen, dass dieser uebertriebene Charakter der Rede, Uebertreibung vielleicht geradezu dazu dienen sollte, Herrn von Neurath aus dem Kabinett herauszudrucken,weil mir bekannt geworden ist, dass zu jener Zeit schon die Neigung

H0351 - 0048

bestand beim Fuehrer, Herrn von Ribbentrop an die Stelle von Neurath zu setzen. Das ist aber nur eine Vermutung, die ich nachtraeglich gehabt habe. Fuer mich war die Folgerung aus dieser Rede nichts anderes als die, der Aufbau der Flotte ist im Verhaeltnis 1:3 zu England weiterzufuehren und ein freundliches Verhaeltn. zu England ist weiterhin zu erstreben. Das Quantitaetsabkommen, das soeben abgeschlossen ist, ist weiter durchzufuehren.

F: Herr Grossadmiral, es faellt auf, dass am Schluss der Urkunde und zwar im viertletzten Absatz Feldmarschall von Blomberg und Generaloberst von Fritsch bei der Beurteilung der Lage wiederholt auf die Notwendigkeit hinweisen, dass England und Frankreich nicht als unsere Gegner auftreten duerften. Es wird da noch weiter ausgefuehrt und man sieht, dass Blomberg und Fritsch beunruhigt waren und nun der schon seltene Fall eintrat, dass sie Hitler widersprachen. Sie haben auch nach der Rede mit Blomberg noch gesprochen.

Ist es richtig, dass Blomberg, der ja leider nicht mehr gehoert werden kann und Fritsch, der ebenfalls tot ist, diese Uebertreibung Hitlers durchschauten und deshalb ihm auf die Bedenklichkeit hinweisen und damit irgendwie eingreifen wollten; und wie hat sich Ihre Unterhaltung mit Blomberg abgespielt im Anschluss an die Rede?

A: Erstens Blomberg und Fritsche . . . .

VORSITZENDER: Dr. Siemers. Sie muessen versuchen, keine Suggestivfragen zu stellen. Sie geben ihm ja die Antwort in den Mund.

DR. SIEMERS: Es tut mir leid, dass ich es getan habe; es ist etwas schwierig da die beiden Personen, die dabei waren, tot sind. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass sie nicht mehr leben. Meine letzte Frage lautete....

VORSITZENDER: Die Tatsache, dass sie tot sind, koennen wir nicht helfen, aber wenn Sie etwas wissen wollen, was sich ereignet hat, muessen Sie es vom Zeugen erlangen und nicht selbst aussagen.

DURCH DR. SIEMERS:

F: Welchen Eindruck hatte Blomberg nach dieser Rede, was hat er mit Ihnen anschliessend besprochen?

A: Blomberg hat selbst, glaube ich, in einer Aeusserung in einem Fragebogen dem Feldmarschall Keitel bestaetigt, dass, als wir Militaers herausgingen aus dem Zimmer, er Blomberg, der ja am haeufigsten mit dem Fuehrer zusammenkam,

H0351 - 0049

sagte, das sei mal wieder nicht so ernst gemeint und waere nicht so ernst einzuschaetzen. Er glaube, dass der Fuehrer auch diese Faelle in friedlicher Weise regeln werde, und vorher hatte sich ereignet, wie Dr. Siemers sagte, dass Blomberg und Fritsch beide den Fuehrer darauf aufmerksam machten, dass unter keinen Umstaenden England und Frankreich eingreifen duerften, da ihnen die deutsche Wehrmacht nicht gewachsen waere, Ich darf hinzufuegen, dass ich in diesem Fall absichtlich keine solchen Vorstellungen gemacht habe, weil das endlich ein taegliches Brot war, dass ich dem Fuehrer, wenn ich mit ihm zusammenkam, sagte, ceterum censa, wir muessen auf dem Kurs bleiben, dass wir mit England keine Verwicklungen bekommen und der Fuehrer mir diese meine Absicht auch immer wieder bestaetigte. Es war typisch, dass Hitler in dem Moment, wo der Chef der Heeresleitung, Generaloberst von Fritsch erklaerte, nach diesen Ausfuehrungen koenne er im Winter 1937/1938 seinen geplanten Urlaub fuer seine Gesundheit nach Aegypten nicht antreten, sofort zurueckging und sagte, so eilig waere die Angelegenheit nicht, er koenne ruhig auf seinen Urlaub gehen, was dann auch geschah. Dies zeigte, dass es sich wieder einmal handelte, einen Druck auszuueben. Das war die Rede vom 9. November 1937. Er hat dann weder Oesterreich noch die Tschechoslowakei niedergeschlagen, sondern die Frage wurde 1938 auf friedlichem Wege ohne Blutvergiessen, sogar mit Uebereinstimmung der anderen Maechte geregelt.

F: Im Zusammenhang hiermit darf ich die aus dem naechsten Jahr stammende Urkunde ueberreichen. Raeder-Exhibit Nr. 23, eine altbekannte Urkunde im Dokumentenbuch II Seite 127 vom 30. September 1938 - ich brauche im uebrigen ueber Muenchen nicht zu sprechen, weil der Angeklagte nicht direkt beteiligt war - in der Hitler und Chamberlain gemeinsam erklaerten, dass sie das gestern abend unterzeichnete Abkommen und das deutsch-englische Flottenabkommen als symbolisch fuer den Wunsch unserer beiden Voelker ansahen, niemals wieder gegeneinander Krieg zu fuehren. Der uebrige Inhalt ist bekannt.

Ich komme dann auf das zweite Schluesseldokument, welches die Anklage vorgelegt hat und zwar auf L-79, der sogenannte "Kleine Schmundt". Es ist US-27, es ist im Dokumentenbuch der britischen Delegation Nr. 10, Seite 24. Die Urkunde ist ebenfalls von der Anklage trotz ihrer erstaunlichen Laenge im vollen Umfange vorgelesen, sodass ich nicht daraus verlesen moechte. Ich erinnere nur daran, es wird davon gesprochen, dass weitere Erfolge ohne Bluteinsatz nicht mehr errungen werden

H0351 – 0050

koennen, also 23. Mai 1939, dass bezueglich Polens, Danzig nicht das Objekt sei um das es ginge, sondern um die Arrondierung des Lebensraums . . . .

VORSITZENDER: Sie muessen uns eine falsche Bezugnahme gegeben haben, Sie sagten Dokumentenbuch 10, Seite 24 und das stimmt nicht.

DR. SIEMERS: 74.

VORSITZENDER: 74, war es?

DR. SIEMERS: Ja,

DURCH DR. SIEMERS: F: Es wird von der Arrondierung des Lebensraums gesprochen und das Problem Polen sei von der Auseinandersetzung mit dem Westen nicht zu trennen. Hitler erklaert hierdurch, es bleibt der Entschluss, bei erster passende Gelegenheit Polen anzugreifen. Es ist auch leider hier wieder ein Dokument, das kein Datum traegt. Wissen Sie, wann Oberstleutnant Schmundt diesen Bericht angefertigt hat?

A: Nein, das kann ich leider nicht sagen.

VORSITZENDER: Warum sagen Sie, dass das Dokument kein Datum traegt?

DR. SIEMERS: Herr Praesident, es ist kein Datum angegeben, wann die Urkunde angefertigt ist. Sie traegt nur das Datum ueber die Besprechung am 23. Mai im Falle Hossbach . . .

VORSITZENDER: Ich verstehe.

DR. SIEMERS: ..... und ist niedergeschrieben von Hossbach 5 Tage spaeter nach dem Ablauf, am 10. November. Von Schmundt wissen wir ueberhaupt nicht, ob er sie nach einigen Tagen, nach 5 Tagen oder nach 4 Wochen niedergeschrieben hat.

VORSITZENDER: Gibt es einen Beweis dafuer, dass das Dokument vom 5. Novemb erst 5 Tage spaeter angefertigt wurde?

DR. SIEMERS: Nein, das Dokument vom 5. November zeigt, dass es fuenf Tage spaeter angefertigt wurde. Das Dokument traegt oben das Datum, Berlin, den 10. November 1937. Niederschrift ueber die Besprechung in der Reichskanzlei am 5. November 1937.

VORSITZENDER: Ich verstehe. Das ist richtig, es gibt Beweis

F: Im Falle Schmundt gibt's keine Hinweisung?

A: Nein.

F: Sie wissen nicht, wann es niedergeschrieben ist?

A: Nein , habe ich nie gehoert.

F: Haben Sie dieses Dokument jemals vor diesem Prozess angesehen?

H0351-0051

A: Nein.

F: Enthaelt dieses Dokument eine richtige Wiedergabe in allen Punkten von der Rede Hitler's oder gilt das, was Sie zu den Hossbach Dokument sagten, auch hier?

A: Das gilt in ganz gleichem Masse. Es ist meiner Ansicht nach die unklarste Urkunde ueber eine Rede Hitler's, die ueberhaupt vorhanden ist, denn ein grosser Teil der Ausfuehrungen gilt meines Erachtens gar keinen Sinn, wie ich habe zeigen wollen. Der Adjutant hat auch geschrieben, dass die Ausfuehrungen, sinngemaess wiedergegeben wurden.

DR. SIEMERS: Herr Vorsitzender, es ist auf der ersten Seite in der Mitte, wo steht: Sinngemaess wiedergegeben.

DR. SIEMERS:

F: Ich darf Sie bitten auch hier dem Gericht darzulegen, welchen Eindruck diese Rede seinerzeit auf Sie machte und aus welchen Gruenden Sie trotz dieser Rede glaubten, dass auch Hitler keinen Angriffskrieg plante.

A: Ich moechte auch hier darauf hinweisen, dass im Trial-Brief die Bemerkung steht, dass mit Hitler hier die Ausfuehrung des Planes beraten wurde. Das gibt gerade in diesem Falle keineswegs den Charakter der Rede richtig wieder. Der Sinn der Rede in ihrem ganzen ersten Teil ist, wie ich schon sagte, ausserordentlich unklar. Waehrend in der Rede von 1937 als spaetester Termin 1943-1945 genannt wird, unter gewissen unwahrscheinlichen Voraussetzungen auch ein frueherer Termin fuer moeglich erklaert wurde. Hitler spricht hier von 15 - 20 Jahren in denen die Loesung moeglich waere. Er sagt: Polen sei immer auf der Seite der Gegner, trotz des Freundschaftsabkommens. Seine innere Absicht sei, jede Gelegenheit gegen uns auszunuetzen, daher wolle er Polen bei erster Gelegenheit angreifen. Das Problem Polen sei von der Auseinandersetzung mit dem Westen nicht zu trennen. Es darf aber nicht zu einer gleichzeitigen Auseinandersetzung mit dem Westen kommen. Ist es nicht sicher, dass im Zuge einer deutsch-polnischen Auseinandersetzung ein Krieg mit dem Westen ausgeschlossen bleibt, dann gilt der Kampf vielmehr England und Frankreich.

Dann sagt er wieder: Man duerfe aber durch Polen nicht in einen Krieg mit England hineinschluettern, in einen Zeifrontenkrieg, wie die unfaehigen Maenner von 1914 es getan haetten.

Dann ist wieder England - und das ist hier verhaeltnismaessig neu - der Motor

H0351 - 0052

der gegen Deutschland treibt. Vorzubereiten sei der lange Krieg neben dem ueberraschenden Ueberfall, naemlich offenbar auf England. Erstaunlich ist, dass angestrebt werden soll, zu Beginn eines solchen Krieges einen vernichtenden Schlag gegen England zu fuehren. Ziel ist immer, England auf die Knie zu zwingen.

Dann kommt ein ganz neuer Teil .....

VORSITZENDER: Dr. Siemers, der Angeklagte scheint von einem Dokument vorzulesen und will ein Argument ueber dieses Dokument vorbringen. Das ist doch nicht eine Aussage. Wenn er uns etwas sagen kann, was sich bei der Besprechung ereignet hat, dann kann er das tun.

DR. SIEMERS: Er zeigt an Hand dieses Dokuments diejenigen durcheinanderliegenden Gedankengaenge Hitlers, die er damals ausgesprochen hat und weist auf die Widerspruecche hin, die in der damaligen Rede von Hitler enthalten waren.

VORSITZENDER: Das ist gerade der Grund, er weist auf Gegenspruecche in verschiedenen Stellen des Dokuments und das ist nicht Gegenstand von Zeugnis, Er hat uns bereits gesagt, dass Hitler's Reden - und dass eine Rede gewoehnlich der naechsten widersprach. Das koennen wir selbst aus diesem Dokument ersehen, dass ein Teil dem anderen widerspricht.

DR. SIEMERS: Ist es nicht, Herr Vorsitzender von Bedeutung, dass die unklaren Darlegungen von Hitler seinerzeit auf den Zeugen so gewirkt haben, dass er sagt: So und so viele Punkte sind falsch, dann kann die Gesamttendenz, die wir hier herauslesen nicht stimmen. Er muss irgend etwas - so verstehe ich den Zeugen - dass er sagt, Hitler muss einen anderen Hintergedanken gehabt haben, wenn er so unklare Dinge vor den Oberbefehlshabern vortraegt.

DR. SIEMRS: F: Aber ich glaube, Herr Gross-Admiral, wir koennen es abkuerzen und dem Wunsche des Gerichts entsprechen, wenn Sie nur darlegen, wie die Wirkung auf Sie war und was nach Ihrer Meinung noch mit dieser Urkunde als besondere Gedanken zusammenhaengen.

A: Also ich wollte mit diesen Saetzen, die ich gegenueber gestellt hatte nur zeigen, wie unklar der Gedankgengang war.

Es kommt dann zum Schluss ein zweiter Fall, in dem eine Reihe von doktrinair akademischen Gedanken ueber Kriegsfuehrung ausgesprochen werden und die damit enden, dass, was schon immer der Wunsch von Hitler war, einen Studium-Stab im OKW zu bilden, der alle diese Gedanken der Kriegsvorbereitung, der Einschaetzung

H0351-0053

der einzelnen Waffen usw. bearbeitete, unter Ausschaltung der Generalstaebe. mit denen er ja ungern zusammenarbeitete. Er wollte diese Dinge selbst in die Hand bekommen, also es war die Gruendung des Studium-Stabes, die dieser Rede zu Grunde lag.

VORSITZENDER: Dr. Siemers. Ich habe Ihnen bereits gesagt, das Gericht ist der Ansicht, dass Argumente fuer den Zeugen nicht gestattet sind, Das ist nur eine Argumentation ueber das Dokument. Irgend etwas, worueber er sich erinnern kann, was sich ereignet hat, kann er vorbringen. Aber nur das Dokument zu argumentieren, ist nicht eine Aussage.

DR. SIEMERS: Herr Vorsitzender, darf der Zeuge nicht sagen, wie die Gedankengaenge Hitler's auf ihn wirkten? Die Anklage sagt, dass Hitler mit Raeder zusammen eine Verschwoerung betrieb.

VORSITZENDER: Er kann sagen, dass er es nicht verstanden hat oder dass er nicht glaubte, dass es aufrichtig war.

DR. SIEMERS: Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass der Zeuge deshalb auf diesen Punkt hinwies, weil dieses die einzige Stelle gewesen ist, die die Anklage nicht aus diesem Dokument vorgelesen hat. Aus diesem Dokument sind die Saetze ueber den Studium-Stab seinerzeit - was mir sofort auffiel - nicht vorgelesen worden. Und dieser Studium-Stab war das, was Hitler erreichen wollte.

DR. SIEMERS: F: Wurde, Herr Gross-Admiral im Anschluss an diese Rede irgend etwas in Ihrem Ressort geaendert?

A: Nein, Die Schlussfolgerung, die gezogen wurde war erstens, das Schiffbauprogramm ist in der bisherigen Weise weiter zu fuehren- das sagte Hitler selber - und zweitens sagte er, die Ruestungsprogramme sind auf die Jahre 1943/44 abzustellen, ja 1943/1944. Das war das Possitive, was ich fuer mich entnehmen konnte.

Ich war in der damaligen Zeit ausserdem innerlich stark beeindruckt durch die Rede die Hitler selber beim Stapellauf des Schlachtschiffes Bismark in Hamburg gehalten hatte und wo er behauptete, dass die Wehrmacht, als schaerfstes Instrument des Krieges den Frieden wahrer Gerechtigkeit in ihre Obhut nehmen und einigen haette sollen. Das war das, was auf mich in jener Zeit bezueglich der Absichten Hitler am meisten wirkte.

F: War die Flotte zu dieser Zeit in der Lage?

A: Nein, sie war voellig unfaehig.

H0351 - 0054

VORSITZENDER: Dr. Siemers, wenn es Stellen in diesem Dokument gibt, die nicht vorgelesen wurden, und denen Sie Bedeutung beimessen, dann koennen Sie sie jetzt verlesen. Im uebrigen ist das Gericht der Ansicht, dass alles, was Sie tun sollten, ist, den Zeugen zu fragen, was seine Reaktion war, oder was in dieser Zusammenkunft stattfand, und ob er etwas hinzufuegen kann zu dem Dokument, was in dieser Zusammenkunft geschah, dann kann er das tun. Das Gericht hat nicht die Absicht, Sie zu verhindern, etwas von diesem Dokument zu lesen, was noch nicht verlesen ist, oder von dem Zeugen etwas zu hoeren, das er sagt, was bei dieser Zusammenkunft geschehen ist.

DR. SIEMERS: Herr Vorsitzender, ich hatte nur den Zeugen so verstanden, dass er sich diesen Studienstab, den die Anklage nicht erwaehnt hat, erinnerte, und dadurch ist es gekommen, dass der Zeuge, da er ja auch die Urkunden kennt, gleichzeitig darauf verwiese, dass der Studienstab in den Urkunden genannt ist. Ich glaube, das kann nur das Missverstaendnis klaeren, wie es ist, und ich darf dann vielleicht diesen Satz entsprechend verlesen.

VORSITZENDER: Ja, selbstverstaendlich.

DR. SIEMERS: Unter Ziffer 3, ziemlich am Ende des Dokuments heisst es: "Zum Studium der schwachen Stellen des Gegners, diese Studien duerfen nicht den Generalstaeben ueberlassen werden. Die Geheimhaltung ist dann nicht mehr gewaehrleistet. Der Fuehrer hat sich daher entschlossen,

einen kleinen Studienstab beim Oberkommando der Wehrmacht zu befehlen,der Vertreter der drei Wehrmachtsteile enthält und von Fall zu Fall die drei Oberbefehlshaber, beziehungsweise Generalstabs-Chefs einbezieht. Der Stab hat den Führer laufend zu unterrichten. Der Studienstab unternimmt die geistige Vorbereitung der Operationen und die sich zwangsläufig daraus ergebenden Vorbereitungen."

VORSITZENDER: Einen Augenblick; eine Stelle ist in der englischen Übersetzung ausgelassen. Die Abschrift, die ich vor mir habe, sagt, "Diese Studien sollen nicht dem Generalstab überlassen werden; Geheimhaltung könnte nicht länger garantiert werden." Und dann geht es weiter: "Dieser Stab muss den Führer informieren und wird ihm berichten." Ich weiss, das ist sehr wichtig.
Gehen Sie weiter.

DR. SIEMERS: Da ist also dieser Absatz mit dem Studienstab bei OKW ausgelassen in der englischen Übersetzung. "Der Zweck bestimmter Einteilungen geht ausserhalb des Stabes keinen etwas an. Wenn sich auch die Rüstungen des Gegners verdichten, so stehen sie einmal am Ende ihrer Möglichkeiten und die unsrigen werden grösser sein. Vorläufige Rekrutenzahl 120.000 Mann aller Jahrgänge. Wir werden nicht in einen Krieg hineingezwungen werden, aber um ihn herum kommen wir nicht". Zitat zu Ende.
Dieser Studienstab schaltete wesentlich die Oberbefehlshaber aus, und das war, was Hitler erreichen wollte.
Wenn ich recht orientiert bin, ist der übrige Teil von der Anklag vorgelesen, - nämlich der dann folgende Zweck und der Grundsatz, nämlich der bekannte Befehl alles geheimzuhalten, und am Schluss das, was der Zeuge erinnerte, dass das Schiffbau-Programm nicht geändert wird, und die Rüstung auf 1943/44 abzustellen ist.-

F: Wenn nun Hitler um diese Zeit einen Angriffskrieg beabsichtigte, hatte er dann irgend einen Teil der Marinewaffen besonders forcieren müssen?

A: Gewiss, den ganzen Marine-Aufbau hatte er forcieren müssen.

F: Hatte nicht speziell der Bau von U-Booten forciert werden müssen?

H0351 - 0055

A: Das selbstverständlich auch, weil sie sich am schnellsten bauen liessen.

F: Wieviele U-Boote hatten Sie zu dieser Zeit?

A: Ich kann es nicht genau sagen, ich glaube 26.

F: Wenn ich recht erinnere, hat Grossadmiral Dönitz schon geantwortet, dass es 15 atlantig-fähige waren.

A: Ja.

F: Herr Grossadmiral, hatten Sie im Winter 1938/39 eine Unterhaltung mit Sir Neville Henderson über die Beziehungen zwischen Deutschland und England?

A: Ja, eine ganz kurze Unterhaltung bei einem Abendempfang beim Führer, wo ich mit dem Botschafter Sir Neville Henderson und eine zeitlang mit Herrn von Neurath zusammenstand, und wo die Frage erörtert wurde, von mir angestossen, ob England nicht das Angebot von Deutschland, das Stärkeverhältnis der Flotten auf 1:3 festzulegen, sehr begrüsst hätte, und daraus auch gewisse Konsequenzen ziehen würde durch das beiderseitige Verhältnis. Der Botschafter Henderson antwortete darauf, ohne dass von sonst jemand diese Frage angestossen worden wäre: "Jawohl, das würde sich in Zukunft zeigen bei der Regelung der Kolonialfrage." Ich berichtete diese Antwort später dem Führer, um auch sie zu benutzen, um eine freundschaftliche Politik zu England weiterhin zu bewirken.

F: Wir sind jetzt im Somer 1939. Herr Grossadmiral, Hatten Sie im Laufe des Sommers nach der Rede vom 23. Mai 1939 mit Hitler hinsichtlich der allgemein bekannten Kriegsgefahr Unterhaltungen und was sagte er zu Ihnen?

A: Wenn ich mit dem Führer sprach, wurde eigentlich stets die Frage England von mir angeschnitten, womit ich ihn in gewisser Weise bedrängte, und wo ich immer versuchte, ihn davon zu überzeugen, dass es möglich wäre, eine Friedenspolitik mit England, wie er sie ja selbst im Anfang seiner Regierung angeregt hatte, durchzuführen. Er bestätigte mir dann immer, dass es auch weiterhin seine Absicht sei, eine Friedenspolitik mit Englang zu führen und beliess mich stets in dem Glauben, dass eine Gefahr, dass wir

H0351 – 0056

mit England zusammenstossen würden, nicht vorläge, dass jedenfalls in dieser Zeit keine solche Gefahr drohe.

F: Ich komme nun zu dem dritten Schlüsseldokument, nämlich der Rede Hitlers vor den Oberbefehlshabern am 22. August 1939 auf dem Obersalzberg. Es handelt sich um die beiden Urkunden 1014-PS und 798-PS. 1014-PS gleich US-Exhibit Nr. 30, im Dokumentenbuch 10 a, Seite 269, und 798-PS, gleich US-Exhibit Nr. 29, im Dokumentenbuch 10 a, Seite 266. Zu diesem Dokument 1014-PS, das ich hier in der von der Anklage vorgelegten Form im Original habe, möchte ich Ihnen formalen Antrag stellen. Diese Nummer 1014-PS ist im deutschsprachigen Sitzungsprotokoll Seite 194, im englischen Sitzungsprotokoll Seite 371 gebracht worden. Gegen die Verwendung dieses Dokuments erhebe ich Einspruch. Ich bitte, dieses Dokument aus dem Sitzungsprotokoll zu streichen, und zwar aus folgenden Grüden:----

VORSITZENDER: Von welchem Dokument sprechen Sie jetzt, 1014-PS?

DR. SIEMERS: 1014-PS.

VORSITZENDER: Ja, sehr gut.

DR. SIEMERS: Im Dokumentenbuch 10 a, Seite 269, US-Exhibit 30.

VORSITZENDER: Jawohl, was sind Ihre Gründe?

DR. SIEMERS: Die Mängel, von denen schon bei den anderen Protokollen gesprochen wurde, sind hier noch wesentlich grösser. Dieses Dokument ist nichts weiter, als 2 Stück Papier mit der Überschrift "2. Ansprache des Führers am 22. August 1939." Das Original hat keinen Kopf; es hat kein Aktenzeichen, keine Tagebüchnummer, keinen Vermerk, dass es geheim ist; es hat keine Unterschrift, wir wissen nicht-, es hat kein Datum, es hat kein ---

VORSITZENDER: Das Gericht möchte gern das Original sehen.- Ja, Herr Dr. Siemers.

DR. SIEMERS: Es hat kein Datum, keine Unterschrift, es hat im Original in der Mappe keinen Vermerk, woher das Dokument stammt; es hat die Überschrift "2. Ansprache", obwohl feststeht, dass Hitler an diesem Tage nur eine Ansprache gehalten hat. Es ist kaum 1 1/2 Seiten lang, obwohl feststeht ----

VORSITZENDER: Warum sagen Sie, dass es kein Datum hat. Das Do-

H0351 - 0057

kument selbst sagt doch "zweite Ansprache des Führers am 22. August 1939."

DR. SIEMERS: Ich sagte Herr Vorsitzender, es hat eine Überschrift, aber es hat kein Datum.

VORSITZENDER: Sie sagten doch, dass es kein Datum hat.

DR. SIEMERS: Es hat kein Datum, wann diese Niederschrift aufgesetzt worden ist, es hat nur das Datum, wann diese Ansprache gewesen sein soll.

Hohes Gericht, sie werden bei allen Urkunden, die die Anklage vorgelegt hat, überall, auch bei Protokollen, das Datum der Sitzung finden und das Datum, an dem das Protokoll aufgesetzt worden ist, ausserdem den Ort, wo das Protokoll aufgesetzt wurde und den Namen desjenigen, der das Protokoll aufgesetzt hat. Es ist kein Hinweis vorhanden, dass das Protokoll geheim ist oder irgend etwas. Überdies steht fest, dass Hitler 2 1/2 Stunden gesprochen hat. Ich glaube, es ist allgemein bekannt, dass Hitler ausserordentlich schnell sprach. Es ist total ausgeschlossen, dass ein Protokoll nur eineinhalb Seiten lang ist, wenn es nur einigermassen den Inhalt wiedergeben soll über zweieinhalb Stunden. Es ist wichtig -- ich darf dann noch auf einen andern Punkt hinweisen, ich werde hinterher noch das Original einreichen von der Urkunde 798-PS.

Ich bin kein Schriftsachverständiger und kein Maschinensachverständiger, aber es ist auffällig, dass diese Urkunde, die auch keine Unterschrift trägt und wir auch nicht wissen, woher sie ist, auf demselben Papier und auf derselben Schreibmaschine geschrieben ist.

VORSITZENDER: Sie sagen, wir wissen nicht, woher es kommt, es ist ein erbeutetes Dokument gedeckt durch ein Affidavit, das in Bezug auf alle andern erbeuteten Dokumente gemacht wurde.

DR. SIEMERS: Ja, ich wäre aber der Anklagebehörde dankbar, wenn bei einem so wichtigen Dokument eventuell die Anklagebehörde so liebenswürdig sein würde, zur Feststellung des ganzen Sachverhaltes, des wirklich geschichtlichen Sachverhaltes, genauer angeben würde, wo dieses Dokument herkommt, weil es eben nicht von Schmundt

H0351 - 0058

H0351 - 0059

oder Hossbach oder irgend jemand unterzeichnet ist und keine Nummer trägt, sondern nur lose Blätter sind.

VORSITZENDER: Ich weiss nicht, ob die Anklagevertretung das tun kann, aber ich glaube, es ist ziemlich spät, dies zu verlangen.

MR. DODD: Herr Vorsitzender, ich weiss nicht genau, was der Ursprung dieses Dokumentes ist, was Dr. Siemers sagt, aber ich glaube dass wir dem Gericht einige Informationen zu geben im Stande sind, wenn das Gericht es wünscht, dass wir so handeln. Aber wie der Herr Vorsitzende erklärt hat, ist es ein erbeutetes Dokument und alles was der Verteidiger darüber sagt, bezieht sich mehr auf die Wichtigkeit, als die Zulässigkeit.

VORSITZENDER: Das Gericht möchte gerne wissen, wo das Dokument gefunden wurde, wenn das möglich ist.

MR. DODD: Jawohl Herr Vorsitzender, ich werde versuchen, es zu entdecken.

DR. SIEMERS: Es wurde eben von Mr. Dodd drauf hingewiesen, dass der Einspruch spät sei. Ich glaube richtig zu erinnern, dass mehrfach Einsprüche erhoben - - -

VORSITZENDER: Ich glaube, das war ich, der darauf hingewiesen hat, nicht Mr. Dodd.

DR. SIEMERS: Ich glaube nicht falsch anzunehmen, dass mhrfach seitens der Verteidigung während des Vortrages der Anklage Einsprüche erhoben worden sind und darauf hingewiesen wurde, dass alle Darlegungen während der Verteidigung vorgebracht werden könnten zu einem späteren Zeitpunkt und zwar während des Falles, wann der betreffende Verteidiger an der Reihe ist.

VORSITZENDER: Herr Dr. Siemers, ich meinte nur, dass es nicht mehr möglich sein wird, zu diesem Zeitpunkt genau zu erfahren, wo das Dokument her ist, das heisst, wenn die Frage früher gestellt worden wäre, würde es leichter sein. Das war, was ich meinte.

Wollen Sie noch etwas hinzufügen, zu den Gründen, warum dieses Dokument nach Ihrer Auffassung vom Protokoll gestrichen werden soll

DR. SIEMERS: Ich möchte darauf hinweisen, dass ich dies nicht aus formalen Gründen tue, sondern es ist ein ganz wesentlicher Grund

H0351 - 0060

In diesem Dokument sind die schwerwiegensten Worte, von der Anklage während dieser 5 oder 6 Monate immer wieder wiederholt und zwar die Worte: "Vernichtung Polens im Vordergrund, Ziel ist Beseitigung der lebendigen Kräfte, nicht die Erreichung einer bestimmten Linie."-

Diese Worte sind nicht gesprochen worden und ein solches Kriegsziel hätten sich die deutschen Oberbefehlshaber nicht gefallen lassen; deshalb ist es wichtig, festzustellen, ob diese Urkunde echt ist. Ich darf in dem Zusammenhang daran erinnern, dass noch eine dritte Fassung dieser Rede seinerzeit hier im Gericht erwähnt wurde und zwar die Fassung "L 3", die noch viel schlechter ist als diese und die in der gesamten Weltöffentlichkeit in die Presse gekommen ist. Wo man auch mit jemand sprach, wurde einem diese groteske, brutale Rede vorgehalten und daher glaube ich, liegt es im Interesse der geschichtlichen Wahrheit, dass festgestellt wird, ob Hitler in dieser entsetzlichen Weise, seinerzeit gesprochen hat. Tatsache ist, was ich ohne weiteres zugebe, dass er viele Wendungen benutzt hat, die schaff sind,

er hat aber nicht solche Worte benutzt und das ist für die ganzen Armeebefehlshaber, die zugegen waren, von ganz ungeheuerer Bedeutung. Ich weise noch auf die nächsten Worte hin, wo ausdrücklich steht:

"Herz verschliessen gegen Mitleid, brutales Vorgehen."

Solche Worte sind nicht benutzt und ich werde in der Lage sein, dies im übrigen noch durch Generaladmiral Böhm zu beweisen. Ich bitte daher das hohe Gericht über meinen Antrag hinsichtlich der Streichung dieser Urkunde zu entscheiden und darf nur dazu bemerken, dass die Urkunde an sehr vielen Stellen im Protokoll erwähnt ist. Falls das verehrliche Gericht wünscht, müsste ich sämtliche Stellen heraussuchen, was ich im Augenblick -- ich habe nur vier oder fünf Exemplare im duetschen Wortlaut hier -- falls es notwendig ist würde ich alle Stellen aus dem englischen Protokoll geben. Es ist vorgelegt worden auf Seite 173.

VORSITZENDER: Ich glaube nicht, dass Sie sich bemühen sollten, das zu tun. Sie haben jetzt die Frage vor sich, ob die Urkunde überhaupt vom Protokoll gestrichen werden soll, wenn ja, dann können wir erst angeben, welche Stellen gestrichen werden sollen. Ist das alles was Sie sagen wollen?

DR.SIEMERS: Ich habe noch eine Frage an Grossadmiral Raeder. Die Worte, die ich eben vorgelesen habe, "brutales Vorgehen, Beseitung der lebendigen Kräfte", waren diese Worte in Hitlers Rede zu jener Zeit gebraucht worden ?

A: Meiner Meinung nach nicht. Ich glaube es sind die Auslegungen, die der Admiral Böhm vorgelegt hat, der an Hand seiner Nachschrift am Nachmittag des gleichen Tages eine Niederschrift gemacht hat, dass die der Wahrheit am meisten entspricht.

DR.SIEMERS: Hohes Gericht, um Klarheit über diese Frage zu schaffen, überreiche ich Dokument Raeder Exhibit Nr.27 im Dokuemtenbuch II Seite 144, das eine ordnungsgemässe Wiedergabe dieser Rede gibt.

Der Zeuge: Kann ich das Dokumentenbuch II bekommen Herr Doktor?

DR.SIEMERS: Die Rede ist das Manuskript von Generaladmiral Hermann Böhm. Generaladmiral Böhm war bei der Rede Hitlers vom 22.Au-

H0351 - 0061

H0351-0062

gust 1939 auf dem Obersalzberg zugegen und machte die Aufzeichnungen während der Rede. Er schrieb sie in der vorliegenden Fassung am gleichen Abend , also am 22.August 1939, im Hotel "Vier-Jahreszeiten", in München nieder. Ich habe die richtige Abschrift beglaubigen lassen. Das Original ist in der Handschrift von Generaladmiral Böhm. Böhm ist von mir als Zeuge geladen für verschiedene andere Fragen. Er wird bestätigen, dass die Rede in dieser Form wie ich sie hier vorgelesen habe gehalten worden ist. Ein Vergleich der beiden Urkunden zeigt, dass alle die Worte, wie "brutales Vorgehen", in der Rede nicht enthalten sind und sie zeigen auch weiter, dass - - -

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Gewiss muss diesem Teil der Erörterung Dr.Siemers Gewicht beigemessen werden. Er hat gesagt, dass ein Vergleich der beiden Dokumente dieses und jenes ergäbe. Ich habe gerade das Ende von Admiral Böhm's Affidavit gelesen und es enthielt, behaupte ich, jenen vetalen Gedanken, der auch enthalten ist im Dokument 1o14 PS. Ob er das ist oder nicht, ist nur eine Frage der Wichtigkeit und es ist meine respektvolle Behauptung, dass wir nicht in verwickelte Vergleiche gehen können, um die Zulässigkeit des Dokumentes zu entscheiden. Wie ich gesagt habe, ich könnte noch lange darüber sprechen, wenn ich die Dokumente in Einzelheiten vergleichen wollte, aber die Frage ist nicht vor dem Gericht.

VORSITZENDER: Ja, das Gericht wünscht jetzt nur zu hören, was Dr.Siemers in dieser Frage zu sagen hat.

DR.SIEMERS: Ein Vergleich der Urkunde auch mit 798 PS in längerer und besserer Fassung, wie die Anklage vorgelgt hat - - -

VORSITZENDER: Dr.Siemers, wie Sir David gerade gesagt hat, ein einfacher Vergleich zwischen diesen zwei oder drei Dokumenten hilft uns nicht die Zulässigkeit zu entscheiden. Wir kennen die Tatsachen über die Dokumente, es ist ein Dokument im deutschen,erbeutet unter deutschen Dokumenten.

DR.SIEMERS: Ich verstehe. Ich habe diese Ausführung auch nur gemacht, um zu zeigen, dass ich nicht aus formalen Gründen Einspruch erhebe, sondern, weil die Sache von grosser Bedeutung ist.

H0351-0063

Zur Begründung meines - - -

VORSITZENDER: Ja, dann werden Sie auch imstande sein das zu betonen, wenn Sie in Ihrer Rede Kritik ausüben bezüglich des Dokumentes und seiner Wichtigkeit. Sie werden Gelegenheit haben zu betonen, dass es nicht stimmt mit einem mehr vollständigen Dokument, das angefertigt wurde von Admiral Böhm oder mit den anderen Dokumenten.

DR.SIEMERS: Sicherlich, richtig. Zur Begründung meines formalen Antrages beziehe ich mich auf meine Ausführungen über den formalen Charakter der Urkunde, die ich eingereicht habe.

VORSITZENDER: Jawohl. Der Antrag, Dokument Nr.1o14 PS auszustreichen, wird abgelehnt.

Das würde ein guter Zeitpunkt für eine Unterbrechung sein.

(woraufhin sich das Gericht zurückzieht)

VORSITZENDER: Hat die Anklagevertretung begriffen, dass das Gericht Information darüber wünscht, wo das Dokument gefunden wurde

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Jawohl,mein Herr, wir wollen unser bestes tun, es zu erhalten.

VORSITZENDER: Und auch das andere Dokument.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Jawohl, mein Herr.

DR.SIEMERS: F: Herr Grossadmiral, ich habe Ihnen das Dokument Raeder 27, die Rede in der Fassung von Böhm, vorlegen lassen. Sie haben die Rede in dieser Fassung gelesen.
Ist diese Wiedergabe nach Ihrer Erinnerung im Grossen und Ganzen richtig ?

A: Jawohl. Meiner Ansicht nach ist diese Fassung diejenige, die der Wirklichkeit am nächsten kommt. Ich erinnere mich ganz besonder, dass Hitler einen grossen Teil seiner Ausführungen dem Punkte widmete, dass England und Frankreich nicht eingreifen würden und aus welchen Gründen sie nicht eingreifen würden. Er führt eine Unzahl von Gründen dafür an, und ich vermisste gerade diesen Teil in seiner Ausführlichkeit in den anderen Wiedergaben der Rede.

F: In der Fassung der Rede 798-PS, US-29, steht wörtlich folgendes:

H0351-0064

"Ich habe nur Angst, dass mir noch im letzten Moment irgend ein Schweinehund einen Vermittlungsplan vorlegt."
Sind diese Worte bei der damaligen Rede gefallen ?

A: Sie sind nach meiner Erinnerung bestimmt nicht gefallen. Der Führer pflegte solche Ausdrücke in Ansprachen, die er an die Generale hielt, nicht zu gebrauchen.

F: Andererseits zeigt auch die Fassung von Böhm, dass Hitler sich nunmehr entschlossen hatte, Polen anzugreifen.
Ich darf Sie bitten, noch kurz Ihren Eindruck zu schildern, den die Rede damals auf Sie machte und warum Sie trotz dieser, auch in dieser Fassung scharfen Rede, das Amt des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine beibehielten ?

A: Ich hatte zweifellos den Eindruck, dass die Lage ernst und äusserst gespannt war. Die Tatsache aber, dass Hitler in seiner Rede zu grossen Wert darauf legte, nachzuweisen, dass England und Frankreich nicht eingreifen würden, und die andere Tatsache, dass der Aussenminister von Ribbentrop an dem gleichen Tage nach Moskau abreiste, um dort den Pakt zu unterschreiben, wie uns gesagt wurde, erfüllte mich mit der starken Hoffnung, - nicht nur mich, sondern alle anderen Zuhörer, - mit der starken Hoffnung, dass hier doch wieder eingrosser politischer Schachzug Hitlers vorliege, und dass es ihm am Ende doch wieder gelingen würde, auch diesen Fall friedlich zu lösen.
Ich sah infolgedessen keinerlei Anlass, in diesem Moment zurückzutreten von meinem Posten. Ich hätte das für reine Fahnenflucht gehalten.

DR.SIEMERS: Hohes Gericht, ich darf in diesem Zusammenhang wegen der zeitlichen Übereinstimmung die beiden Urkunden Raeder-Exhibit 28 und 29 vorlegen, und bitte lediglich, von den Urkunden Kenntnis zu nehmen, ohne dass ich jetzt weitere Ausführungen dazu mache.

F: Die Anklage hat dann das Dokument C 155 zu Ihren Lasten vorgelegt. - - -

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Herr Vorsitzender, die Dokumente, über die Dr.Siemers gerade gesprochen hat, über das Dokument Nr.28

H0351 - 0065

und 29, davon ist das erste eine Aktennotiz des General Gamelin, und das zweite ist ein Brief von dem General Weygand an den General Gamelin vom 9.September 1935.

Der Herr Vorsitzende wird sich noch erinnern, dass die Anklagebehörde gegen diese Dokumente Einspruch erhoben hat, und zwar aus dem Grunde, dass sie unerheblich seien, und die Anklagebehörde behält diesen Einspruch auch weiterhin bei.

Ich möchte Dr.Siemers Beweisführung nicht unnötig unterbrechen. Wenn er im Moment diese Dokumente Raeder dem Gericht nur zur amtlichen Kenntnisnahme vorlegt, kann er das tun; es wäre das Beste, um dieses Hauptverhör nicht zu stören, dass ich nunmehr formell bekanntgebe, dass wir unseren Einspruch gegen diese Dokumente auch weiterhin beibehalten.

Natürlich stehe ich dem Gericht zur Verfügung.

VORSITZENDER: Liegen die Dinge so, dass die Übersetzung dieser Dokumente und ihrer Einfügung in das Dokumentenbuch gemacht wurde, dass das Gericht sie noch weiter nicht verfügt hat ?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ja, weiter ist keine Verfügung getroffen worden, und deshalb Herr Richter, können wir immer noch Einspruch dagegen erheben. So verstehe ich unsere Stellung.

VORSITZENDER: Nun, vielleicht ist es besser, wenn wir es jetzt behandeln würden.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Wenn Sie wünschen.

DR.SIEMERS: Darf ich dazu etwas bemerken - - -

VORSITZENDER: Selbstverständlich, aber es ist doch besser, wenn wir den Einspruch jetzt zuerst hören, und erst nachdem können wir Sie hören.

DR.SIEMERS: Ja, Herr Präsident, wie Sie wünschen. Es ist ein rein formaler Punkt. Ich glaube, Sir David hat sich hier in einem kleinen Punkt geirrt. Gegen das Dokument Nr.28 ist seitens der Anklagebehörde kein Einspruch eingelegt, sondern nur gegen Nr.29.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Herr Präsident, Dr.Siemers hat recht, dass ich gegen die Übersetzung von Nr.28 keinen Einspruch erhoben habe, jedoch fällt dieses Dokument in dieselbe Kategorie wie Nr.29, und ich will immer noch Einspruch erheben.

H0351 - 0066

Ich bitte um Entschuldigung, dass ich vorher den Eindruck hervorrief, dass wir schon vorher Einspruch erhoben hätten.
Mein Herr, Nr. 28 ist ein Brief des General Gamelin an M.Daladier, den er am 1.September 1939 geschrieben hat. In diesem Briefe gibt General Gamelin seiner Ansicht über das Problem der belgischen und luxemburgischen Neutralität Ausdruck, und stellt diesen Standpunkt in Gegensatz zu dem Standpunkt der französischen Regierung.
Nun, mein Herr, sage ich, dass diese Erklärung des General Gamelin ihrer Natur nach, grundlegend viel zu weit von den hier im Prozess vorliegenden Punkten entfernt ist, um irgendwie erheblich oder beweiskräftig zu sein. Ausser seiner grundlegenden Eigenart handelt es sich hier ausserdem um ein Dokument, das, wie ich auf Grund der Verifizierung des Dr.Siemers auf Seite 158 entnehme, dem Weissbuch des deutschen Aussenamtes entnommen ist, und ursprünglich aus den Geheimakten des französischen Generalstabs stammt; und diese Akten konnten erst spätestens im Juni 1940 oder darnach erbeutet worden sein.
Dies ist der 2.Grund: Es kann nicht erheblich sein betreffs der Meinung, die sich der Angeklagte Raeder im September 1939 selber zugelegt hat.

H0351-0067

Das zweite Dokument ist, wie ich schon dem Gericht gesagt habe, ein Brief des General Weygand, der damals der Oberkommandierende der Französischen Armee im Osten war. Der Brief ist an General Gamelin gerichtet. In diesem Brief stehen Beschreibungen von Plänen, die sich General Weygand zurechtgelegt hatte und zwar in Bezug auf mögliche Operationen in Griechenland Diese Operationen wurden nie in die Wirklichkeit umgesetzt, das heißt, nicht vor Juni 1940, als die französiche Armee, oder vielmehr Marschall Petain im Namen eines Teiles des französi-
en Volkes den Waffenstillstand unterschrieb. Dieses Dokument ist nicht erheblich für den Oktober 1940, als Griechenland von Italien überfallen wurde, oder für die Lage gegen Ende 1940 und Anfang 1941, als die Invasion in Griechenland in den deutschen Weisungen und Operationsbefehlen, die dem Gericht vorliegen, zum ersten Mal erwähnt wird.

Über den zweiten Punkt ist hier anzuführen, daß es sich auch hier um ein erbeutetes Dokument handelt, das nicht vor dem Juni 1940 in deutsche Hände hätte fallen können, und aus diesem Grunde unerheblich ist für die Gedankengänge des Angeklagten im August 1939. Ich habe eine Liste der Dokumente zusammengestellt, gegen die Einspruch erhoben wird. Meine französischen und russischen Kollegen haben mich gefragt, ein oder zwei Beifügungen machen zu wollen, und ich werde diese behandeln, wenn wir zu diesen Stellen kommen.

Ich möchte das Gericht darauf aufmerksam machen, daß 4 geographische Dokumentengruppen vorhanden sind, anders arrangiert als die Gruppen, wiesie hier vorliegen, mit denen sich das Gericht befassen muß.

Die erste Gruppe besteht aus Dokumenten, die sich auf die Niederlande beziehen, die zweite Gruppe - Gruppe G - in der Liste, die ich dem Gericht gerade vorgelegt habe, befaßt sich mit Norwegen. Die dritte Gruppe befaßt sich mit Griechenland. Dokument Nr. 29 ist ein Muster-Beispiel davon

H0351-0068

Die vierte Gruppe - E -, in der gerade unterbreiteten Liste, befaßt sich mit vorläufigen Vorschlägen und Anregungen, die von verschiedenen militärischen Persönlichkeiten stammen, mit Bezug auf die kaukasischen Ölfelder und auch Operationen im Donauraum. Die gleichen Einsprüche, die ich ganz besonders mit Bezug auf Dokument Nr. 28 und Nr. 29 erhoben habe, werden auch im großen und ganzen gegen diese Gruppen erhoben und ich wollte das Gericht auf diese Tatsache jetzt schon aufmerksam machen. Außerdem hat mir Oberst Potrowsky schon angedeutet, daß er gegen gewisse Dokumente besondere Einwände machen wird; und zwar wird er dies tun, sobald diese Dokumente zur Sprache kommen.

Ich erwähne diese besonderen Fälle Nr. 28 und Nr. 29. Ich bezeichne sie als unzulässig an sich, und ich lenke die Aufmerksamkeit des Gerichtes darauf, daß sie auch typisch unzulässig sind als Teil der bestimmten Gruppen.

Herr Vorsitzender, die Entscheidung des Gerichtes steht auf Seite 8788. Der Herr Vorsitzende sagte damals, "die Frage ihrer Zulässigkeit wird entschieden werden, sobald die Dokumente übersetzt sind."

M.DUBOST: Hohes Tribunal, ich bitte um die Erlaubnis, mich mit der Erklärung von Sir David zu verbinden und einige Beispiele, die klar zeigen, wieviel Gewicht den fraglichen Dokumenten beigemessen werden kann, vorzulegen.

Die Verteidigung verlangt, daß das Gericht ein Dokument, das im Deutschen Weißbuch 5 veröffentlichtwurde, unter Nr. 8 mit in Betracht zieht. Dieses Dokument gibt eine Erklärung eines französischen Gefangenen, der gesagt haben soll, daß er in Belgien war seit 15. April; jedoch das deutsche Weißbuch gibt weder den Namen des Gefangenen, noch irgend einen Hinweis, der die Identifikation seiner Einheit aufklären könnte, überhaupt keine Angabe wird gemacht, daß diese Erklärung genau ist. Wir finden ein Dokument, das keinerlei authentischen oder Beweiswert hat. Die Verteidigung bittet, daß das Dokument Nr. 102 aus dem Dokumentenbuch vom Tribunal berücksichtigt werden soll. Ich bitte

H0351-0069

das Gericht mir zu gestatten, einige Bemerkungen zu machen in Bezug auf den lügenhaften Geist, in welcher Weise diese Dokumente von den deutschen Behörden zusammengestellt wurden in diesem Weißbuch.

Ich sage zuerst, daß Dokument Nr. 102 nicht in extenso zitiert ist. Die französische Delegation hat den Text des Deutschen Weißbuches gelesen. Wir haben es mit Aufmerksamkeit gelesen. Dieses Dokument ist nur ein vorläufiger Befehl bezüglich der Verteidigungsvorbereitungen, die von den belgischen Behörden an der französisch-belgischen Grenze vorgenommen wurden, und gerichtet gegen Frankreich. Wir haben die belgischen Militär-Autoritäten befragt. Dieser Befehl war eine Kundgebung des Willens der belgischen Regierung, daß die Neutralität Belgiens an allen Grenzen gewahrt bleiben solle. Es ist deshalb der Wahrheit widersprechend, in dem man durch dieses Dokument zu beweisen versucht, - wie es die Verteidigung tut- daß ein Kontakt der Generalstäbe Paris, Brüssel und London bestanden hätte, denn solch ein Kontakt würde der Neutralitätspolitik widersprochen haben, falls er bestanden hätte. Der Kommentar des Deutschen Außenministers in der Vorrede des Deutschen Weißbuches, Seite 11 des französischen Textes, hat den deutschen Verteidiger getäuscht, und auch Admiral Raeder, als ein Militarist. In Wirklichkeit ist das der Preis der Lüge, welcher der Kommenttator--

VORSITZENDER: M.Dubost, Sie gehen zu schnell vor.

M!DUBOST: Das ist der Preis der Lüge, welche der Kommentator teilweise bestätigt, als er den Ausdruck "les forces amies" in diesem Dokument gebraucht für französische und englische Truppen. In Wirklichkeit jedoch ist das ein ganz üblicher Ausdruck in der belgischen Armee, um diejenigen Truppen zu bezeichnen, welche Nachbartruppen im Einsatz sind.

Der deutsche Kommentator hat folgendes gesat, und ich zitiere: " Die allgemeine Linie Tournai-Antoing, des Kanal von Mons nach Condè, Saint Chislain und Binche ist zum Teil in

H0351 - 0070

Belgien, zum Teil auf französischem Boden". Es genügt, auf eine Karte zu schauen, um festzustellen, daß alle diese Orte sich im belgischen Territorium befinden, und diese sind alle mindestens mehrmals 10 km von der französischen Grenze. Diese Linie ist ungefähr 60 km von der französischen Grenze entfernt.

Das Gericht möge mir diese Unterbrechung verzeihen. Es schien mir wichtig, durch ein Beispiel den Wert der vorgelegten Beweise aus dem Deutschen Weißbuch aufzudecken.

VORSITZENDER: Herr Dr. Siemers, das Gericht ist der Ansicht, daß es das beste wäre, wenn Ihre Argementation jetzt käme betreffs dieser Dokumente; nicht nur über 28 und 29, sondern auch über die anderen Dokumente, die in der Liste von Sir David angeführt sind. Das Gericht könnte sich dann nach Schluß der Sitzung damit befassen und morgen die Entscheidung bekanntgeben.

DR. SIEMERS: Hohes Tribunal, ich wäre dankbar, wenn es möglich wäre, in etwas anderer Form zu prozetieren. Ich darf daran erinnern, daß bereits eine sehr lange Debatte von Dokumenten hier stattgefunden hat und daraufhin die Entscheidung des Gerichtes kam. Ich glaube, wenn ich jetzt wieder zu allen Dokumenten Stellung nehme, wird sehr viel Zeit verloren gehen, da der Zusammenhang der Dokumente sich nachher, während der Beweisaufnahme von selbst ergibt. Wenn ich jetzt die Liste von Sir David behandle, müßte ich zur Begründung all das anführen, was nachher in der Beiweisaufnahme bei meinen Fragen nach einmal vorkommt; und ich dachte, daß gerade der Gerichtsbeschluß, die Urkunden zunächst im Dokument vorzulegen, Zeit sparen sollte, und dann jeweils bei den einzelnen Punkten ja Einspruch erhoben werden könnte.

VORSITZENDER: Jawohl. Aber es handelt sich doch hier um eine große Anzahl von Dokumenten. Das Gericht wird die Erörterung jedes einzelnen Dokumentes hören müssen, falls wir es so machen, wie Sie vorschlagen, wenn Sie die Liste von Sir David Maxwell Fyfe lesen. Es handelt sich um ungefähr 30 bis 40

H0351-0071

Dokumente.

DR. SIEMERS: Sir David Maxwell Fyfe hat schon gesat, daß er sich nach verschiedenen geographischen Gruppen richtet. Es werden also dann nicht jeder Gruppe Einsprüche kommen bei jeder Urkunde, sondern bei einer Gruppe, zu den betreffenden Fragenkomplex, also zum Beispiel ein Einspruch bei Norwegen gegen alle norwegischen Dokumente, in der Beweisaufnahme bei Griechenland alle griechischen Gruppen, wenn ich in der Beweisaufnahme über Griechenland spreche, während wenn ich es jetzt tue, ich alles doppelt sagen müßte.

Aber ich lasse selbstverständlich dem Gericht die Entscheidung; ich habe nur Furcht, daß damit unnötig viel Zeit verloren geht.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Herr Vorsitzender, ich möchte nur ein Wort über das Vorgehen hier sprechen. Ich hatte gehofft, daß Dr. Siemers und ich schon genügend Zeit in Anspruch genommen hätten mit den Argumenten über diesen Punkt, denn die Argumente über die Erheblichkeit werden dieselben sein. Ob diese nun scheinbar so unerheblich sind, daß sie garnicht übersetzt werden sollen, oder ob sie unzulässig sind. Jedenfalls meine Argumente waren die gleichen. Ich hatte nicht die Absicht meine Argumente, die ich schon dem Gericht gemacht habe zu wiederholen. Dr. Siemers hat zum Gericht schon 1 1/2 Stunden über diesen Punkt gesprochen, als wir dies vorher besprachen, und ich hoffte, wenn ich sagte und wie ich auch gesagt habe, daß ich dieselben Punkte behauptete welche ich in meinem vorherigen Argument dem Gericht dargestellt habe, daß Dr. Siemers jetzt die Sache abkürzen könnte und sozusagen, daß er sich verließ auf das vollständige Argument, wenn ich so sagen darf-, das das Gericht bei der vorhergehenden Gelegenheit gehört hat. Darum dachte ich, es wäre das beste, wenn wir uns mit diesen Punkten jetzt befassen würden und dann würde es keinen Grund für weitere Erwägungen geben.

VORSITZENDER: Dr. Siemers, das Gericht ist der Ansicht,

H0351 – 0072

daß Sie diese Fragen jetzt argumentieren müssen, und es hofft, daß Sie es kurz machen, da Ihre Argumentation zur Unterstützung dieser Dokumente bereits vom Gericht gehört worden ist. Aber das Gericht findet, daß Ihre Argumentation jetzt stattfinden muß, und zwar nicht über jedes einzelne Dokument und es wird sich die Sache überlegen. Das Gericht hat diese Dokumente schon, aber es wird sie wieder prüfen und die Sache heute Abend entscheiden.

Oberst Pokrowsky: Hohes Gericht, da das Gericht entschieden hat, daß Dr. Siemers den Punkt, den Sir David Maxwell-Fyfe und andere Mitglieder der Anklagebehörde ausgedrückt haben, argumentieren soll, glaube ich, daß es meine Pflicht ist, drei Dokumente zu erwähnen, gegen welche unsere Anklagebehörde Einwand erhebt. Die Sowjet-Anklagebehörde wünscht im Großen und Ganzen gegen 5 Dokumente Einspruch zu erheben. Aber 2 von diesen - und ich denke hier an Nr. 70 und 88 - C, die schon von meinem Freund, Sir David Maxwell-Fyfe, inbegriffen waren in der Liste, die dem Gericht gegeben wurde. Alles, was ich also jetzt zu tun habe, ist, die drei anderen Nummern zu nennen, um es Dr. Siemers etwas bequemer zu machen. Es sind die Nummern 13, 27 und 83.

Nr. 13 ist ein Protokoll eines Berichtes von Admiral Lohmann. Es ist eine Idee ausgedrückt in diesem Bericht, die ich nur bezeichnen kann, als eine propagandistische Idee von einem typischen Nazi. Diese Idee ist, daß das Ziel der Roten Armee Weltrevolution ist, und, daß die Rote Armee tatsächlich zur Weltrevolution anhetzt. Das ist Dokument 13, die eidesstattliche Erklärung von Admiral Lohmann. Ich glaube nicht, daß es gerecht sein würde, wenn solche Nachtmäre und politisch gefährlichen Ideen in Dokumenten ausgedrückt waren, die von dem Gericht zugelassen werden sollen.

Mein zweiter Einwand ist bezüglich Dokument 27. Dies ist ein Bericht, der gemacht wurde von einem freiwilligen Berichterstatter über die Verbrechen von Hitler. Das Gericht hat schon Dr.

H0351 – 0073

Siemers Antrag abgelehnt, Dokumente einzufügen, die sich auf dieselbe Frage beziehen. Das Gericht hat betont, daß es nicht die Echtheit von verschiedenen Dokumenten, die sich auf die gleiche Frage beziehen, vergleichen will. Ich glaube, da insofern, als das Gericht schon unter seinen Dokumenten, die zugelassen werden, 2 Berichte hat, die sich mit der Rede Hitlers am Obersalzberg beschäftigen, es keine Veranlassung gibt, einen dritten Bericht über diese Rede zuzulassen, da nämlich diese 3, Version Verleumdungen enthält über die Armee der Sowjet-Union und die Führer der Sowjet-Union.

Weder die Armee der Sowjet-Union, noch wir als Vergegenwärtiger des Sowjet-Staates, würden uns damit einigen, daß solche Bemerkungen in den Prozess eingetragen würden.

H0351 - 0074

16. Mai-J.-ASchw-1

Das dritte Dokument ist Nr. 83. Dokument 83 ist ein Auszug vom Deutschen Weissbuch. Da die Glaubwürdigkeit dieses Deutschen Weissbuches schon erwähnt wurde von Mr. Dubost, sehe ich es als Material an, auf das man sich nicht stützen kann. Ganz besonders bezüglich Dokument 83. Das sind verschiedene Bemerkungen, die keine politische Basis haben, und nur eine Art Deklamation, die sich auf die Verbindung der Sowjet-Union und Finnland bezieht. Also auf Grund von solchen allgemeinen politischen Motiven bitte ich das Gericht, Dokument 83 auszuschliessen, von der Liste von Dokumenten, die vorgelegt sind. Weiter ist es absolut klar, dass dieses Dokument unerheblich ist. Das ist alles, was ich zu sagen wünsche.

DR. SIEMERS: Hoher Gerichtshof, ich stelle zu meinem Kummer fest, dass wir in der Dokumentenbehandlung wieder am Anfang stehe denn es werden jetzt Dokumente bestritten, die in der Debatte über die Dokumente am 1. Mai überhaupt nicht erwähnt worden sind. Ich glaubte allerdings, dass ich mich auf die Tatsache hätte verlassen dürfen, dass wenigstens diese 2 Dokumente, gegen die damals kein Einspruch erhoben wurde, mir bewilligt würden. Ich sehe nun, dass auch diese 2 Dokumente, die damals überhaupt nicht besprochen wurden, jetzt auch bestritten werden. Es ist ausserordentlich schwer - -

VORSITZENDER: Dr. Siemers, das Gericht glaubt, dass Sie sich im Irrtum befinden, wenn Sie denken, dass die Anklagebehörde dann nicht Einspruch erhebt dagegen, bedeutet nicht, dass sie das nicht später tun kann, nachdem es übersetzt ist.

DR. SIEMERS: Wir haben einige Dokumente gehabt, wo mir gesagt worden war, dass die Anklagebehörde keinen Einspruch erhebt und da glaubte ich allerdings, dass das dann endgültig sei; ebenso wie ich auf einige Dokumente - -

VORSITZENDER: Vielleicht habe ich mich nicht klar ausgedrückt. Was ich meinte ist, dass die Anklagebehörde, gleichgültig ob sie Einwand erhebt über ein Dokument, bevor es übersetzt ist oder nicht, nicht daran gebunden ist, dass sie später nicht Ein-

H0351 – 0075

wand erheben kann, nachdem es übersetzt ist. Ist Ihnen das klar?

DR. SIEMERS: Ja. Also, ich gehe der Reihe nach. Ich darf zunächst mit den Dokumenten anfangen, die Oberst Pokrovsky ...

VORSITZENDER: Dr. Siemers, wir können nicht der einzelnen Aufzählung dieser Dokumente zuhören. Wenn diese in Gruppen besprochen werden können, müssen sie in Gruppen besprochen werden. Sir David hat sie in Gruppen angeführt; ich will nicht sagen, dass Sie die Gruppen genau so behandeln müssen, wie Sir David das getan hat, aber das Gericht hat nicht den Wunsch, jedes Dokument einzeln besprochen zu hören.

DR. SIMERS: Verzeihung, dann ist es ein Missverständnis. Ich wollte die Dokumente besprechen zu Beginn, weil da einige Unklarheiten sind, die Oberst Pokrovsky beanstandet hatte und mir ist entgangen, dass Oberst Pokrowsky Gruppen gebildet hat, sondern er hat fünf Dokument und davon drei einzelne besprochen und ich glaube, ich kann diese einzeln besprochenen Dokumente, zumal ich nicht alles verstanden habe, nun einzeln behandeln. Aber ich will erst mit der Gruppe von Sir David anfangen, wenn erst die Gruppe behandelt ...

VORSITZENDER: Ich dachte, als Sie sagten, dass Sie die Dokumente einzeln besprechen wollen, dass Sie da alle Dokumente einzeln meinten.

Sie können zuerst mit den Oberst Pokrowsk -Dokumenten anfangen, wenn Sie Lust haben.

DR. SIEMERS: Jawohl. Oberst Pokrovsky hat als erstes Dokument Nr. 13 beanstandet. Hier handelt es sich um eine Urkunde aus dem Jahre 1935. Sicherlich kann Oberst Pokrovsky irgend etwas gegen den Inhalt einwenden, aber wie man eine Urkunde als unerheblich bezeichnen kann, weil ein bestimmter Satz angeblich Propaganda enthält, ist mir nicht ganz klar. Ich glaube, ich könnte auch in anderen Urkunden, die schon in diesen sechs Monaten vorgelegt sind, Sätze finden, die irgendwie propagandamässig auszulegen sind. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das ein Einwand ist und ich darf daran erinnern, dass das Tribunal ziemlich zu

H0351 - 0076

wand erheben kann, nachdem es übersetzt ist. Ist Ihnen das klar?

DR. SIEMERS: Ja. Also, ich gehe der Reihe nach. Ich darf zunächst mit den Dokumenten anfangen, die Oberst Pokrovsky ...

VORSITZENDER: Dr. Siemers, wir können nicht der einzelnen Aufzählung dieser Dokumente zuhören. Wenn diese in Gruppen besprochen werden können, müssen sie in Gruppen besprochen werden. Sir David hat sie in Gruppen angeführt; ich will nicht sagen, dass Sie die Gruppen genau so behandeln müssen, wie Sir David das getan hat, aber das Gericht hat nicht den Wunsch, jedes Dokument einzeln besprochen zu hören.

DR. SIMERS: Verzeihung, dann ist es ein Missverständnis. Ich wollte die Dokumente besprechen zu Beginn, weil da einige Unklarheiten sind, die Oberst Pokrovsky beanstandet hatte und mir ist entgangen, dass Oberst Pokrowsky Gruppen gebildet hat, sondern er hat fünf Dokument und davon drei einzelne besprochen und ich glaube, ich kann diese einzeln besprochenen Dokumente, zumal ich nicht alles verstanden habe, nun einzeln behandeln. Aber ich will erst mit der Gruppe von Sir David anfangen, wenn erst die Gruppe behandelt ...

VORSITZENDER: Ich dachte, als Sie sagten, dass Sie die Dokumente einzeln besprechen wollen, dass Sie da alle Dokumente einzeln meinten.

Sie können zuerst mit den Oberst Pokrowsk -Dokumenten anfangen, wenn Sie Lust haben.

DR. SIEMERS: Jawohl. Oberst Pokrovsky hat als erstes Dokument Nr. 13 beanstandet. Hier handelt es sich um eine Urkunde aus dem Jahre 1935. Sicherlich kann Oberst Pokrovsky irgend etwas gegen den Inhalt einwenden, aber wie man eine Urkunde als unerheblich bezeichnen kann, weil ein bestimmter Satz angeblich Propaganda enthält, ist mir nicht ganz klar. Ich glaube, ich könnte auch in anderen Urkunden, die schon in diesen sechs Monaten vorgelegt sind, Sätze finden, die irgendwie propagandamässig auszulegen sind. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das ein Einwand ist und ich darf daran erinnern, dass das Tribunal ziemlich zu

H0351-0077

Beginn des Prozesses, als über Österreich gesprochen wurde, einen Einspruch der Verteidigung zurückwies bezüglich eines Briefes. Die Verteidigung hatte Einspruch erhoben, weil der Briefschreiber als Zeuge gehört werden könnte. Daraufhin hat das Tribunal, sicherlich mit Recht entschieden; der Brief ist eine Urkunde. Fraglich ist höchstens der Beweiswert. Es hat den Brief zugelassen.

Ich darf daran anschliessend sagen: Ein Vortrag an einer Universität, der schriftlich niedergelegt ist, ist eine Urkunde. Der Vortrag bezieht sich auf das Flotten-Abkommen. Ich glaube, da damit die Erheblichkeit ...

VORSITZENDER: Dr. Siemers, haben Sie mit Bezug auf Nr. 13 nicht schon das gesagt, was Sie sagen wollten? Sie sagen, der grösste Teil wäre ganz klar, erheblich; nur ein Satz wäre Propaganda gewesen und das Dokument müsste deshalb zugelassen werden. Wollten Sie das nicht sagen?

DR. SIEMERS: Nein, ich sage, es ist eine Urkunde, die zu den Beweisthemen dieses Prozesses in Beziehung steht und diese kann mir die sowjetische Delegation nicht ablehnen, weil es ein Vortrag von 1935 ist. Ich verstehe überhaupt nicht, was das Wort von Oberst Pokrovsky hinsichtlich Propaganda mit dieser Urkunde zu tun haben soll.

VORSITZENDER: Ich versteh nicht, was Sie da sagen wollen. Ich dachte, ich hätte die Sache richtig getroffen. Ich dachte, Sie hätten es klar gesagt, dass das Dokument an sich wichtig sei und nicht abgewiesen werden konnte, deswegen, weil es einen Satz enthielt, der als Propaganda angesprochen wurde. Das ist Ihr Gesichtspunkt und ich hätte diesen gerne in ein oder zwei Sätzen ausgedrückt und das Gericht wird sich dann damit befassen. Ich sehe nicht ein, warum das Gericht seine Zeit mit langem argumentieren über etwas anderes verschwenden soll.

DR. SIMERS: Oberst Pokrovsky hat als zweites, wenn ich recht verstanden habe in der Übersetzung, gegen Dokument 27 Einspruch erhoben. Es handelt sich um die Rede Hitlers auf dem Obersalzberg vom 22. August 1932. Ich habe versucht zu verstehen

H0351-0078

VORSITZENDER: Heisst es nicht 1939?

DR. SIMERS: Es ist Räder-Exhibit Nr. 27.

(Bemerkung des Dolmetschers: Meine Herren, er sagte 1932, aber ich glaube er meint 1933.)

DR. SIEMERS: Es ist Räder-Exhibit Nr. 27. Ich kann sehr schwer hierzu Stellung nehmen, weil ich die Einwände von Oberst Pokrovsky nicht verstanden habe. Es handelt sich ...

VORSITZENDER: Ich kann es Ihnen sagen. Er sagte, es wäre nicht notwendig, eine dritte Niederschrift der Rede zu bringen. Sie waren gegen zwei Niederschriften und er sagte eine dritte wäre nicht notwendig.

DR. SIEMERS: Ich darf dazu bemerken, dass dann die sowjetische Delegation mit der Delegation der Vereinigten Staaten nicht einig ist. In dem Protokoll seinerzeit aus dieser Rede hat der Vertreter der amerikanischen Delegation gesagt, wenn jemand eine bessere Fassung dieser Rede hat, dann möchte er sie vorlegen. Ich befinde mich also im Einklang mit der Auffassung der amerikanischen Delegation und glaube im übrigen, dass kein Wort über die Erheblichkeit einer solchen Rede kurz vor Kriegsausbruch notwendig wäre.

Dokument Nr. 83 ist das dritte Dokument, welches Oberst Pokrovsky beanstandet hat. Es hat zum Inhalt die sechste Sitzung des Obersten Rates vom 28. März 1940 und einen Beschluss-Entwurf mit der Überschrift: "Streng geheim." In diesem Dokument ist der Oberste Rat, also die Zusammensetzung der alliierten Führung, übereingekommen, dass die französische und britische Regierung am Montag, den 1. April der norwegischen und schwedischen Regierung eine Note übermitteln soll. Diese Note wird dann dem Inhalt nach wiedergegeben und es werden Hinweise gemacht auf den Gesichtspunkt der Lebensinteressen. Es heisst dort, dann wurde diese Haltung der Neutralen von den Alliierten als eine Haltung angesehen werden, die ihren Lebensinteressen widerspricht und eine entsprechende Reaktion hervorruft.

Unter Ziffer 1c der Urkunde heisst es:

"Jeder Versuch der Sowjetregierung, von Norwegen eine Stel

an der atlantischen Küste zu erhalten, widerspräche den Lebensinteressen der Alliierten und würde entsprechende Gegenwirkungen hervorrufen"

VORSITZENDER: Sie brauchen doch das Dokument nicht zu verlesen sondern nur dem Sinn nach kurz zusammenzufassen? Es scheint, es enthält einen Einspruch gegen weitere Angriffe auf Finnland und die Alliierten würden in Betracht ziehen, dass dies gegen ihre vitalen Interessen sein würde. Das genügt doch.

DR. SIEMERS: Herr Präsident, gerade dieses Wort "Lebensinteressen" ist das Entscheidende. Ich will ja nicht, wie die Anklage meint, irgendwelche Vorwürfe unter dem Gesichtspunkt von suum cuique erheben, sondern nur zeigen, wie man für das Richtige eingestellt war und dass zur gleichen Zeit, wo Grossadmiral Räder bestimmte Gedankengänge hatte hinsichtlich Norwegen, Griechenland usw., zu der gleichen Zeit alliierte Stellen unter Berufung auf der gleichen völkerrechtlichen Idee, die, wie ich neulich schon sagte, von Kellogg festgehalten wurde, nämlich dem Recht der Selbsterhaltung, bestehen geblieben seien. Das kann ich nun durch diese Urkunde beweisen.

VORSITZENDER: Was Sir David sagte war dass das Dokument erst nach dem Falle Frankreichs in die Hände der deutschen Behörden hat fallen können.

DR. SIEMERS: Ich komme jetzt zu der Gruppenaufteilung von Sir David.

Sir David hat einige grundsätzliche Erklärungen abgegeben. Er hat speziell hinsichtlich der Urkunden 28 und 29 darauf hingewiesen, dass es in dem einen Fall Gedankengänge von General Gamelin und im anderen Fall Gedankengänge von General Weygand gewesen seien und diese Gedankengänge der deutschen Seite seinerzeit nicht bekannt gewesen wären, weil diese Urkunden noch nicht in unseren Händen waren. Das letztere ist richtig. Die Gedankengänge und die Planung, Griechenland zu besetzen, die rumänischen Ölquellen zu zerstören, war aber der deutschen Seite bekannt und zwar durch den Nachrichtendienst. Die Anklage hat die

H0351 - 0079

Unterlagen aus dem deutschen Oberkommando, aus dem sich diese Nachrichten ergeben, nicht vorgelegt. Weil ich diese Unterlagen nicht habe, glaube ich, entspräche es der Billigkeit, wenn ich die Möglichkeit habe, die bestehenden Tatsachen, die seinerzeit Deutschland bekannt waren, auf dies m Weg zu beweisen. Ein ander Beweismittel habe ich nicht. Dass es der Anklage angenehm ist, mir die Beweismittel meiner Verteidigung zu nehmen, kann ich verstehen, aber die Anklage wird auch verstehen, dass ich Wert darauf legen muss, dass diese Urkunden, die ein strikter Beweis für bestimmte Planungen sind, mir gelassen werden.

Es wird Grossadmiral Räder vorgeworfen, dass es ein Angriffkrieg, ein verbrecherischer Angriffskrieg sei, sich mit Planungen zu der Besetzung Griechenland zu befassen. Die Urkunde 29 zeigt, dass sich General Weygand und General Gamelin am 9. September 1939 mit der Planung der Besetzung des neutralen Saloniki befassen. Wenn das aber der Fall ist,

H0351 – 0080

H0351-0081

kann ich nicht verstehen, wie ein Militaer auf deutscher Seite Admiral Raeder den Vorwurf machen will, dass er sich 1 ½ Jahre spaeter auch mit solchen Planungen befasste. Ich glaube daher, dass man diese und aehnliche Urkunden hier wird zulassen muessen, denn nur daraus laesst sich die militaerische Planung und der Wert einer militaerischen Planung, oder die bedenkliche Seite, die verbrecherische Seite einer Planung, verstehen. Man kann nur das strategische Denken des Angeklagten verstehen, wenn man ungefaehr weiss, welches strategische Denken auf der feindlichen Seite gleichzeitig gewesen ist. Das strategische Denken von Grossadmiral Raeder steht ja nicht im luftleeren Raum, sondern ist ababhaengig von den Nachrichten, die ueber die strategische Planung der Gegenseite einliefen. Es ist eine Wechselwirkung. Diese Wechselwirkung ist zum Verstaendnis notwendig. Ich bitte daher, unter diesem ganz wichtigen Gesichtspunkt derartige Urkunden zuzulassen, weil ich einfach, wie ich neulich schon sagte, nicht weiss, wie ich mit diesen schweren Vorwuerfen, bezueglich Griechenland und Norwegen eine Verteidigung ueberhaupt fuehren soll, wenn mir saemtliche Urkunden gestrichen werden. Ich glaube, ich werde richtig verstanden, dass ich nicht behaupte, dass ich diese Urkunden kannte, Deutschland kannte aber den Inhalt der Urkunden und das, glaube ich, genuegt.

Hohes Gericht. Wir sind wieder bei der Urkunde 66, bei der Gruppe A. Die Urkunde 66 ist das Gutachten des Voelkerrechtlers Dr. Mosler, ueber die voelkerrechtliche Beurteilung der Norwegen-Aktion. Wo immer wieder in diesem Gerichtssaal davon gesprochen wird, es moechte Zeit gespart werden, habe ich ..., wuerde ich Bedenken haben, dieses Gutachten zurueckzuweisen, denn die Zurueckweisung zwingt mich die gesamten Gedankengaenge im Plaedoye ganz genau einzeln auszufuehren und darzubringen. Ich glaube, da es fuer das Gericht, fuer die Anklage und fuer mich angenehmer ist, wenn ich in dieser Beziehung juristische Ausfuehrungen allgemeine bringe.

DIR DAVID MAXWELL-FYFE : Dies ist ein Dokument, ueber das man in gesetzlicher Hinsicht argumentieren kann. Wenn der Gerichtshof glaubt, dass es behilflich waere, dass die Argumentation in dokumentarischer Form vorgenommen werden sollten, so bin ich bereit, meinen Widerspruch gegen dieses Dokument zurueckzunehmen. Es ist dies ein Dokument, bezueglich einer ganz anderen Angelegenheit als das vorhergehende, doch moechte ich, soweit ich kann, helfen.

Da ich schon einmal vor dem Mikrophon stehe: Ich habe bereits erwaehnt, dass noch zwei weitere Dokumente in dieselbe Gruppe fallen. Nr. 34 faellt in die Gruppe B und Nr. 48 in Gruppe E.

Hohes Gericht, ich habe bereits Nr. 28 erwaehnt, als ich gesprochen habe.

DR. SIEMERS: Hohes Gericht. Ich will euch um die Nr. 66 nicht streiten. Ich habe wirklich das nur getan, zur Erleichterung aller. Die weiteren Dokumente sind 101 bis 107 in dieser Gruppe. Man kann nicht sagen, dass dies eine einheitliche Gruppe ist. Die eine Urkunde Norwegen, die andere betrifft Belgien, die dritte betrifft die Donau. Die Einheitlichkeit der Gruppen vermag ich nicht zu uebersehen. Grundsaetzlich bleibt bei diesen Urkunden der Punkt, dass, wie ich schon sagte, Planungen im alliierten Generalstab gewesen sind, genau so wie im deutschen und zwar auf der voelkerrechtlichen Grundlage des Rechts der Selbsterhaltung, der Lebensinteressen und ich darf mich insoweit, um jetzt nicht zu lange zu werden, auf das Dokument 66 gerade beziehen und damit Zeit sparen und bitte, die Zitate aus diesem Dokument als Begruendung fuer meine heutigen Worte anzusehen, die ueber das Recht der Selbsterhaltung sprechen, naemlich die Zitate auf Seite 3 und Seite 4, des Buches 8. Dort ist die Rechtsauffassung klargelegt. Und es ist klargelegt in diesem Gutachten, dass es fuer eine Frage der Besetzung von Norwegen nicht darauf ankommt, ob die Alliierten tatsaechlich schon in Norwegen gelandet waren, sondern nur, ob eine solche Planung bestanden hat, dass es nicht darauf ankommt, ob Norwegen zustimmte, oder nicht zustimmte. Die Gefahr einer Neutralitaetsveraenderung gibt voelkerrechtlich das Recht irgendein Kompensationsmittel anzuwenden, irgendwie seinerseits anzugreifen

H0351 – 0082

H0351-0083

und dieses grundlegende Recht ist nach der ganzen Literatur, die in dem Gutachten angefuehrt wird, stets aufrecht erhalten worden, worueber ich spaeter im Plaedoyer sprechen werde.

Aus der Gruppe 101 bis 107 muss ich 107 speziell erwaehnen. 107 hat gar nichts mit den Weissbuechern zu tun, wie die uebrigen Dokumente. 107 ist das Affidavit von Schreiber. Schreiber war Marine-Attache vom Oktober 1939 an, in Oslo. Ich habe von vornherein gesagt, dass ich Schreiber als Zeugen brauche. Inzwischen ist einmal von mir auf Schreiber verzichtet worden, weil man ihn trotz wochenlanger Bemuehungen nicht finden konnte. Ich habe hierueber mit Sir David und Colonel Phillimore gesprochen. Es wurde mir gesagt, dass in diesem formalen Punkt kein Einwand erhoben werden soll, als Schreiber nun ploetzlich doch wieder und zwar von selbst, auftauchte. Wenn mir, wie die Anklage moechte, das Beweismittel genommen wird, naemlich das Affidavied Schreiber, ueber die Nachrichten, die Grossadmiral Raeder aus Oslo bekam und ausserdem die Dokumente aus denen sich die Richtigkeit der Nachrichten ergibt, dann habe ich fuer die ganze Frage ueberhaupt kein Beweismittel mehr. Schreiber ist ueberdies waehrend der Besatzungszeit in Oslo gewesen und hat ueber das Verh lten der Marine, ueber die Bemuehungen von Grossadmiral Raeder im Zusammenhang mit der bedauerlichen Zivilverwaltung Terboven in dem Affidavit gesprochen. Ich bitte deshalb das Gericht, dieses Affidevit zuzulassen, oder notfalls Schreiber als Zeugen zu genehmigen und ihn selbst zu verhoeren, was allerdings nur mehr Zeit in Anspruch nehmen wuerde. Ich habe mit dem Zeugenbeweis mich so sehr beschraenkt, dass ich glaube, dass man es mir, bei dem grossen Komplex von 15 Jahren, bezueglich des Angeklagten Raeder, mir zubilligen muesse, wenigstens ein solches Affidavit zu bewilligen.

Zu der Gruppe B kann ich mich auf meine bisherigen Ausfuehrungen beziehen. Es sind, soviel ich sehen kann, die Gruppen voellig durcheinandergeworfen, alles Dokumente aus den Weissbuechern.Es sollten die gleichen Gedankengaenge gelten, die ich schon ausgefuehrt habe.

H0351 – 0084

VORSITZENDER : Ich glaube, Sir David hat bereits erwaehnt, dass eine gewisse Aehnlichkeit innerhalb dieser Gruppen fehlt, aber er hat behauptet, dass sie alle in geographische Gruppen fallen ; eine Gruppe die Niederlande, eine Gruppe Norwegen, eine Gruppe Griechenland und eine Gruppe der Kaukasus und die Donau, was mit der Gruppe E uebereinstimmt. Das hatte er gesagt. Koennten Sie nicht mit den Dokumenten innerhalb dieser Gruppen sich beschaeftigen ?

DR. SIEMERS : Ja. Ueber Norwegen habe ich bereits gesprochen, sodass ich mich darauf auf meine Ausfuehrungen beziehen kann. Griechenland habe ich schon kurz erwaehnt. Ich kann nur sagen, dass der doppelte Vorwurf erhoben wurde, einmal der Vorwurf, neutrale Schiffe zu versenken, naemlich neutrale griechische Schiffe, und zweitens der Vorwurf des Angriffskrieges gegen Griechenland, naemlich der Besetzung von ganz Griechenland. Zu dem letzteren habe ich schon etwas gesagt. Zu den griechischen Handelsschiffen darf ich nur sagen, dass hier das Verhalten des Zeugen berechtigt erscheint, wenn er Nachrichten bekommt, die sich mit den Dokumenten decken, die man einen Monat spaeter in Frankreich findet. Dieselben Nachrichten hatte Grossadmiral Raeder, als er seine Stellungnahme gegen Hitler zum Ausdruck brachte, durch den Nachrichtendienst im wesentlichen erhalten und ich moechte beweisen, dass er sich diese Nachrichten nicht ausgedacht, sondern dass diese Nachrichten tatsaechlich richtig waren.

(Fortsetzung) Dr. Walter SIEMERS:

Genau so liegt es bezueglich des Oelgebietes, wo die Planung bestanden hat, die rumaenischen Oelquellen zu zerstoeren, wo ferner der Plan, ich darf das zusammennehmen, bestanden hat, die Kaukasischen Oelfelder zu zerstoeren. Beide mit dem Gedanken, den Gegner zu schaedigen. In dem einen Falle Deutschland allein hinsichtlich Rumaeniens, im anderen Falle Russland und Deutschland, Russland einerseits, Deutschland andererseits.

Diese Planungen sind, und das ergibt sich aus den Urkunden, genau in derselben Form wie alle Urkunden, die die Anklagebehoerde

H0351-0085

vorgelegt hat.

Auch diese Urkunden sind alle streng geheim, persoenlich, vertraulich, genau so, wie die Anklage immer gesagt hat: " Warum macht Ihr alles geheim ? Das ist verdaechtig. "

Diese Urkunden enthalten genau so im Interesse eines strategischen Planes Ideen, wie die Urkunden der Anklagevertretung. Das ist etwas, das aus der Natur des Krieges entsteht und kein Vorwurf von mir sein soll, aber auch kein Vorwurf von der Anklagebehoerde gegen Grossadmiral Raeder sein kann.

Es ist dann noch die Gruppe der Rippentrop-Dokumente. Ich kann nur dasselbe sagen wie neulich: Soweit ich es im Augenblick ueberssehe, sind die Dokumente im Ribbentrop-Dokumentenbuch nicht so vollstaendig, wie hier. Infolgedessen glaube ich, dass es wichtig ist, diese Urkunden zu nehmen und dass es wichtig ist, die Urkunden mit ihrem jetzigen Inhalt, vollstaendigen Inhalt zu pruefen, unter dem Gesichtspunkt des Falles Raeder, nicht des Falles Ribbentrop. Das ist vielleicht schon geschehen, wie das Hohe Tribunal neulich sagte, dann glaube ich aber, ist es kein Einwand von der Anklagebehoerde, zu sagen, bei Ribbentrop teilweise abgelehnt, teilweise genehmigt. Es sind naemlich auch Dokumente, die bei Ribbentrop genehmigt sind und hier abgelehnt. Dann kommt die Gruppe E, das ist tu quoque. Ich glaube, darueber habe ich genug gesagt und zwar neulich sehr ausfuehrlich. Ich bestreite nochmals hier und ich verstehe nicht, warum die Anklagebehoerde mir das nicht abnimmt. Ich will keine Vorwuerfe erheben, ich sage nicht tu quoque, sondern ich sage nur, es gibt strategische Planungen, die in jeder Wehrmacht erfolgen und es gibt voelkerrechtliche Grundsaetze, die bei den Alliierten genau so waren wie bei uns und diese aussenpolitische Vergleichsmoeglichkeit bitte ich mir zu lassen.

Ich glaube, damit habe ich soweit im Rahmen einer solchen schnellen Inbetrachtnahme, wie es von 50 Urkunden moeglich ist,

H0351-0086

zu allen Punkten Stellung genommen und bitte das Hohe Tribunal, mir meine Arbeit in der Verteidigung nicht dadurch zu erschweren, dass mir diese Urkunden abgelehnt werden.

VORSITZENDER : Das Gericht wird auf Grund Ihrer Argumente diese Dokumente sorgfaeltig beraten und vertagt sich nunmehr auf morgen vormittag, 17. Mai 1946.

(Woraufhin sich das Gericht um 17.15 bis 17.Mai 10 Uhr vertagt.)